

# Gewerkschaft

Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Hauptschriftleitung: E. Dittmer  
Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 4  
Fernsprecher: Amt F 7 Jannowitz 6191

Berlin, den 28. Mai 1932

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis:  
Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

## Handbemerkungen

Neue Notverordnung der Reichsregierung in Sicht. — Forderung der preussischen Staatsregierung auf Arbeitsbeschaffung. — Schwere Kriegsbedrohung in Ostasien

Seit Wochen brütet das Kabinett der Reichsregierung über eine neue Notverordnung. Instinktiv sagt sich jeder Kollege: „Da kann nichts Gutes bei herauskommen! Denn das Defizit beträgt 1,3 Milliarden Mark und die Spuren der früheren Notverordnungen schrecken. Mittlerweile sichert nun doch allerhand in der Presse durch von den geplanten „Sanierungsmaßnahmen“ in der Erwerbslosenfürsorge. Es handelt sich ganz unzweideutig und klar ausgesprochen wiederum um eine erhebliche Herabsetzung der eigentlichen Erwerbslosenfürsorge. Sie soll an Stelle von 20 Wochen nur noch 13 Wochen gewährt werden; dafür soll dann die Krisenfürsorge die entsprechende Ausdehnung erfahren, was aber für den eigentlichen Arbeitslosen, je nach seiner Versicherungsklasse, einen Verlust von 4,50 bis 7,50 Mark pro Woche bedeutet. Ebenso werden in der Krisenfürsorge die Familienzuschläge entsprechend herabgesetzt.

Dieses neue Attentat auf die Ärmsten der Armen ist eine Ungeheuerlichkeit, und es war durchaus angebracht, daß der Vorstand des ADGB, gegenüber einer Bemerkung in der bürgerlichen Tagespresse, die natürlich freudestrahelnd von der „Roten Fahne“ zum „neuen Arbeiterverrat der Gewerkschaftsführer“ gestempelt wurde, scharf gegen diese neuen Abbaupläne Stellung nimmt. Der ADGB weist darauf hin, daß die Gewerkschaften gegen alle Abbaupläne in der Sozialversicherung sind, daß sie in der Arbeitsbeschaffung den einzigen Weg erblicken, um über den gegenwärtigen wirtschaftlichen und finanziellen Notstand hinwegzukommen. Auch die geplante Erweiterung des freiwilligen Arbeitsdienstes im eigentlichen Arbeitsbeschaffungsplan muß bekämpft werden, weil nach den bisherigen Erfahrungen damit wiederum tarifliche Lohnarbeit vermindert wird. Auch die Bedürftigkeitsprüfung in der Arbeitslosenversicherung muß abgelehnt werden. Jedenfalls stellt sich die Regierung mit ihrem neuen Plan in schärfsten Gegensatz zu den freien Gewerkschaften.

Aber man plant noch weitere schwere Belastungen in der neuen Notverordnung. Die Gemeinden sollen zu ihrer Sanierung die Ermächtigung haben, die Bürgersteuer über den 1. Juli 1932 hinaus bis zum 31. März 1933 zu erheben. Auch die Krisensteuer soll vom 31. Dezember 1932 bis zum 31. März 1933 verlängert werden. Dazu soll noch eine Beschäftigtensteuer kommen, die für alle diejenigen, die mehr als 300 Mark im Monat verdienen, etwa 1,5 Proz. des Einkommens beträgt. Mindestens bis Ende März 1933 würde dann diese Beschäftigtensteuer mit der Krisensteuer erhoben werden. Die Steuer ist gedacht für Arbeiter, Angestellte und Beamte jeder Art.

Nach den Mitteilungen der Tagespresse soll eine Krisensteuer für die Beamten bis jetzt nicht beschlossen worden sein. Der Vorstand des ADB hat in einem Schreiben an den Reichskanzler gegen die geplante Ausdehnung der Krisensteuer auch auf die Beamten Stellung genommen, in dem es u. a. heißt:

„Wir halten uns für verpflichtet, auch unsere Meinung zu dieser Frage dahin zum Ausdruck zu bringen, daß nach all den vorangegangenen Gehaltskürzungen eine weitere zufällige Belastung der Beamteneinkommen wirtschaftlich und sozial unerträglich für die Beamtenschaft ist. Hierzu kommt nicht nur das starke Bedenken gegen die ungünstigen wirtschaftlichen Folgen einer weiteren Kaufkraftschrumpfung, sondern ebenso sehr das politische Bedenken, das hervorgerufen werden müßte durch den Widerspruch zwischen einer solchen neuen Gehaltskürzung und den vor kurzem von hohen amtlichen Stellen abgegebenen Versicherungen, daß weitere Gehaltskürzungen nicht geplant seien.

Ein solcher Bruch der vor den Wahlen gegebenen Zusage müßte psychologisch und politisch in der Beamtenschaft Folgen von äußerst unerwünschter, ja verheerender Wirkung haben.“

Wir müssen hier mit aller Deutlichkeit ebenfalls betonen, daß Gewerkschaften und Sozialdemokratie jede Verantwortung für die neue Notverordnung ablehnen.

Inzwischen hat die preussische Regierung durch ihren Ministerpräsidenten Otto Braun ebenfalls ein Schreiben an den Reichskanzler Dr. Brüning gerichtet, das erst in diesen Tagen der Presse bekanntgegeben wird. Darin werden durchgreifende Maßnahmen gefordert, um die erwerbslosen Menschen wieder an die Arbeit zu bringen. Die preussische Staatsregierung fordert eine andere Verteilung der vorhandenen Arbeit durch systematische Kürzung der Arbeitszeit unter Rückführung der Arbeitslosen auf die freierwerdenden Arbeitsplätze. Die Arbeitszeit muß unter 40 Stunden betragen. In den einzelnen Industrien und Fabriken muß versucht werden, auch auf dem Wege des Krümpersystems (Auswechslung) oder auf andere Weise eine Entlastung des Arbeitsmarktes zu erreichen. Daneben muß schleunigst ein umfassendes Arbeitsbeschaffungsprogramm unter besonderer Berücksichtigung der ländlichen Siedlung durchgeführt werden. Eine organisatorische Vereinfachung der Erwerbslosenfürsorge ist möglich, indem Krisen- und Wohlfahrtsfürsorge vereinigt werden und nach gleichen Grundzügen in bezug auf die Bedürftigkeitsprüfung und Unterstützungsjahre verfahren wird. Krisenfürsorge und Wohlfahrtsfürsorge sind zweckmäßig den Gemeinden zu übertragen. Damit in Verbindung steht als wichtigste innenpolitische Frage die Sanierung der Gemeindefinanzen. Man schätzt

den Gesamtfehlbetrag der Gemeinden allein in Preußen auf mehr denn eine halbe Milliarde Mark pro Jahr. Um eine Sanierung zu ermöglichen, muß eine nach dem Bedarf veränderte allgemeine Notabgabe zur Deckung gefordert werden. Für die öffentlichen Beamten und Angestellten könnte die zweite Gehaltskürzung (die an die Stelle der Krisenlohnsteuer trat) als Ersatz für diese Notabgabe angesehen werden. Die preußische Staatsregierung fordert schnellste Entscheidung in diesen Fragen.

\* \* \*

Und nun der große Sprung von der trübseligen Innenpolitik zu der nicht minder bedenklichen Außenpolitik, wie sie sich besonders in den drohenden Kriegsmahnahmen Japans gegenüber China und Rußland zeigt. Vor einigen Tagen brachte der „Vorwärts“ einen trefflichen Artikel über den „selbstmörderischen Kurs der kommunistischen Internationale“. Zehn Jahre lang hat die kommunistische Presse aller Länder von der drohenden Kriegsgefahr gegen Sowjetrußland geschrien wie jener Schäferjunge, der aus Uebermut rief: „Der Wolf kommt!“ Als dann der Wolf wirklich kam, glaubte niemand an dieses Geschrei. Psychologisch befinden wir uns in Europa leider in einer ähnlichen Situation; denn die unzähligen Protestkundgebungen gegen den angeblich geplanten Krieg gegen die Sowjetunion haben die Menschen alle abgestumpft.

Aber gegenwärtig steht in der Tat die Frage der Kriegsbedrohung nicht sowohl der Sowjetunion als vor allen Dingen Chinas im Vordergrund der außenpolitischen Ereignisse. Die Exekutive der Sozialistischen Arbeiter-Internationale hat in Zürich eine Anzahl Entschlüsse über die Lage im Fernen Osten sowie über die Kriegsgefahren an den Grenzen der Sowjetunion gefaßt. Es wird darin die sofortige Räumung Schanghai und der Mandchurei durch die japanischen Streitkräfte gefordert, dabei, falls Japan dies verweigern sollte, die Aberufung aller Gesandten und Botschafter aus Japan, und wenn nötig, die Anwendung von wirtschaftlichen und finanziellen Sanktionen, falls Japan nicht bereit ist, den Weltfrieden zu wahren. Die SAJ appelliert an den Internationalen Gewerkschaftsbund, um gemeinsam mit allen Mitteln sich der Herstellung und Verschiffung von Munition, Kriegsmaterial und Waren nach Japan zu widersetzen und japanische Schiffe zu boykottieren. (Unsere ICF.

muß also erhöhte Aktionskraft entfalten.) Die Arbeiter erklären sich mit der Verteidigung der Sowjetunion solidarisch. Falls Sowjetrußland gezwungen sein sollte, sich gegen einen Angriff zu verteidigen, soll allen sozialistischen Kräften die aktive Teilnahme an der Verteidigung der russischen Sowjetunion ermöglicht werden.

Weitere Entschlüsse der SAJ, beziehen sich auf die Vergewaltigung der Arbeiterklasse in Danzig wie in Polen und auf die Probleme der Donau-Staaten, zu denen erklärt wird, daß die Bemühungen einer engeren wirtschaftlichen Verbindung an sich notwendig sind und zu keinerlei imperialistischen Zwecken von irgendeinem Staat ausgenützt werden dürfen. Ein letzter Protest wird auch gegen jede internationale Kontrolle über die Finanzen der einzelnen Länder erhoben, da hierbei erfahrungsgemäß ein Druck auf die Löhne und sozialen Einrichtungen dieser Länder erfolgt.

So stehen wir also in trüber Zeit vor trüben Tatsachen, und doch dürfen wir als Gewerkschaftler den Mut nicht sinken lassen. Wir haben die grauenvollen Zeiten des Krieges und der Inflation überwunden, wir werden auch der fürchterlichen Auswüchse der kapitalistischen Wirrnis unserer Zeit eines Tages Herr werden. Die Leidensgeschichte der Menschheit weist ein neues Kapitel auf, wie es in seiner Gesamtauswirkung kaum schrecklicher und unsinniger auf dieser Erde gewesen ist. Die Weltwirtschaftskrise ist kein Naturereignis, vor dem man sich nicht schützen kann, sondern sie ist ein Mangel in der Beherrschung der Technik und der Produktion durch die Menschen.

Der Kapitalismus hat in seinem Profitstreben hemmungslos produziert, rationalisiert und weiter produziert bis die Absatzstocung kam. Nun liegt die größere Hälfte des Produktionsapparates brach und Millionen von Menschen gehen in Deutschland stempeln. Niemand kann sagen, wann diese furchtbare volkswirtschaftliche Unsinnigkeit, daß die einen hungern, während die Fülle der Produktion keinen Absatz findet und verfault oder ins Meer geschüttet wird, zu Ende geht. Der menschliche Wille hat vieles vermocht in der Welt, er wird auch diese Frage meistern. Aber alle, die wir durch das jetzige Tal des Grauens gehen müssen, haben die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, alles daranzusetzen, um den Weg abzukürzen durch Einigkeit und Geschlossenheit in unseren Organisationen.

E. D.

## Kostenlenkung durch Lohnabbau?

Seit Jahr und Tag haben die Unternehmer und ihre willfährigen Propheten landauf, landab über die segensreiche Wirkung des Lohnabbaues auf die Kosten und Preise gepredigt.

Und nun hat eine von Unternehmern eingerichtete Körperschaft bewiesen, daß Lohnabbau nicht Preisabbau bedeutet, sondern Kostensteigerung und damit zum mindesten Festhaltung der Preise. Die Forschungsstelle für den Handel hat in einer interessanten Arbeit festgestellt, daß die Umsätze stärker gefallen sind als die Unkosten. Der Umsatz ist natürlich zurückgegangen infolge der durch den Lohnabbau stark verringerten Kaufkraft, aber die Kosten des Umlages sind dadurch viel weniger gesenkt worden. So sind z. B. die Umsätze der Textilkauflhäuser 1931 um 19,6 Proz. gegen den Stand von 1929 gesunken, die Kosten sind dagegen nur um 7,7 Proz. zurückgegangen. Im Jahre 1930 betrug die Kosten 29,6 Proz. vom Umsatz, im Jahre 1931 dagegen 31,7 Proz. Ähnliches und noch schärferes Ansteigen der Unkostensätze wird in anderen Handelsbranchen festgestellt. Dies (im Verhältnis zum Umsatz) Ansteigen der Kosten muß sich natürlich im Preis der einzelnen Ware ausdrücken. Der Lohnabbau hat also nicht zu der angekündigten Warenverbilligung führen können.

Selbstverständlich sind absolut genommen auch die Unkosten gesunken. Wir fürchten nur, daß die Derringerung der Unkosten ganz und gar zu Lasten des Personals ging. Es ist bekannt, daß der Handel den Lohnabbau eifrig mitgemacht hat. Darüber hinaus ist eine starke Entlastung des Unkostenkontos durch den rigorosen Personalabbau eingetreten. Man könnte einwenden, daß der Umsatzrückgang zwangsläufig zu diesem Personalabbau führte. Das stimmt nicht, denn der Umsatzrückgang ist nur wert-

mäßig und nicht mengenmäßig eingetreten. Aber selbst wo eine mengenmäßige Senkung eintrat, ist sie nicht gleichbedeutend mit einem Rückgang der anfallenden Arbeit. Wir wollen bei unserem Beispiel bleiben: In den Textilkauflhäusern betrug gegen 1930 die Unkosten im letzten Jahre 91,9 Proz., die Personalkosten dagegen sanken auf 87,5 Proz. Dabei muß berücksichtigt werden, daß in dem Posten „Personalkosten“ auch noch der „Unternehmerlohn“ steckt — wie ja überhaupt im Handel die Einnahmen des Eigentümers aus „Unternehmerlohn“ und Gewinn kommen. Die Einsparung der Personalkosten gehen also viel weiter als die genannten Zahlen vermuten lassen. Dagegen die Arbeitsleistung trotz des verringerten Umlages: In den Textilkauflhäusern sank der Umlag je beschäftigte Person zwar von 100 auf 91,4 (bei Rückgang der „Personalkosten“ auf 87,5), dagegen stieg die Zahl der Kunden je beschäftigte Person auf 108,7. Das bedeutet also eine Steigerung der Arbeitsleistung, denn daß im Durchschnitt jeder Kunde billigere Waren oder solche geringerer Qualität oder in kleinen Partien kaufte, ist ja keine Entlastung der Arbeitskraft, sondern in der Regel eine neue zusätzliche Belastung.

Das Ergebnis der Arbeit der Forschungsstelle haben wir oben schon vorweg genommen: Lohnabbau kommt in den Preisen nur höchst unvollkommen zum Ausdruck. Lohnabbau lähmt die Kaufkraft. Rückläufige Kaufkraft verringert den Umsatz aber weit stärker als die Kosten. Im Verhältnis zum Umsatz wird jede einzelne Ware durch die Kosten stärker belastet. Der Unternehmer wird bei sinkendem Absatz durch alle anderen Kosten verhältnismäßig stärker belastet als durch Lohnsenkung entlastet. So wird die gesamte Wirtschaft durch Lohnabbau verteuert, aber nicht verbilligt.

C. E.

## Ergebnisse der Internationalen Arbeitskonferenz von 1932

In einer Pause der Volltungen der Abrüstungskonferenz und inmitten der Besprechungen über die Wirtschaftsprobleme der Donau und der Vorbereitungen für die Reparationskonferenz in Lausanne hat im April und anfangs Mai d. J. in Genf die 16. Internationale Arbeitskonferenz getagt. Wenn sie auch weniger als die unmittelbar vorausgegangenen Arbeitskonferenzen die Aufmerksamkeit der großen Öffentlichkeit erregte, so verdienen ihre Ergebnisse doch Beachtung.

Die Aussprache über den Jahresbericht von Direktor Albert Thomas drehte sich diesmal hauptsächlich um die sozialen Auswirkungen der Wirtschaftskrise in den einzelnen Ländern und international: die Arbeitslosigkeit und die Möglichkeiten zu ihrer Einschränkung, den Abbau der Sozialpolitik, die Schrumpfung der Kaufkraft der arbeitenden Massen usw. Der Vertreter der deutschen Arbeitnehmer, Hermann Müller, begrüßte die Bemühungen des Internationalen Arbeitsamtes zur Arbeitszeitverkürzung, kritisierte aber dessen unentschiedene Haltung in Lohnfragen. In bezug auf die Vorschläge von Direktor Albert Thomas, die sich auf die Bekämpfung der Krise mit Hilfe öffentlicher Arbeiten beziehen, verwies Müller auf die Schwierigkeiten, die der Verwirklichung dieses Planes entgegenstehen. Doch sei der Ruf des Direktors fast überall von der Arbeiterschaft aufgegriffen worden. Ein praktisches Ergebnis ist aber noch nicht zu verzeichnen. Wirtschaftsfragen sind nicht Sache des Internationalen Arbeitsamtes und der Völkerbund habe in dieser Sache bisher völlig versagt. „Der Völkerbund“, fuhr der Redner fort, „sieht nicht die Not um sich herum, er ist blind und er ist auch taub, denn er hört nicht die Klagen der Leute, die bittere Not leiden. Wir haben schon früher einmal den Direktor gebeten, sich hier einzuschalten, soweit ihm das möglich ist, und es ist das Wort gebraucht worden, er möge doch den Motor spielen in der stillstehenden Maschine am Quai Wilson (das ist das Völkerbundssekretariat), um sie endlich in dieser Beziehung in Gang zu setzen. Diese Worte möchte ich heute wiederholen, wobei ich von vornherein weiß, daß der Direktor alles tut, was er tun muß. Natürlich dreht es sich bei der Arbeitsbeschaffung nicht nur um internationale Arbeiten, sondern auch um nationale Arbeiten, und ich möchte deshalb die Bitte an die Regierungen richten, auch ihrerseits im eigenen Lande zu tun, was sich tun läßt, um die Arbeit anzukurbeln und die Arbeitslosen wieder von der Straße wegzubringen.“

Der österreichische Arbeitnehmervertreter Svitancics beklagte sich unter anderem über die schweren Bedingungen, von denen die Gewährung einer Auslandshilfe an Oesterreich abhängig gemacht werden soll. Das sind Bedingungen, welche die Wirtschaft des Landes an den Abgrund bringen würden und die für die Arbeiter und Angestellten unerträglich sind.

So gut wie allgemein gaben die Vertreter der Arbeitnehmer die Auffassung kund, daß die Mittel, die Regierungen und Arbeitgeber bisher zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit angewendet haben, nicht die richtigen sein können, denn die Wirtschaft ist immer weiter geschrumpft und die Not ist ins Unermeßliche gestiegen. Selbst Länder, deren Verhältnisse vor einem Jahr noch ungefähr normal waren, sind in den Strudel der Krise hineingezogen worden. Das brachte besonders der französische Arbeitnehmervertreter Jouhaug klar zum Ausdruck, der an einer Stelle seiner Rede auch betonte, es sei unmöglich, die Krise zu beheben, ohne die militärischen Ausgaben der Staaten stark herabzusetzen.

Albert Thomas erwiderte auf verschiedene Einwände, die im Laufe der Debatten gegen seinen Bericht und die von ihm befolgte Politik erhoben wurden. Auch suchte er den Standpunkt zu rechtfertigen, daß von einer Krise der Sozialpolitik nicht geredet werden könne, sondern daß vielmehr die soziale Gesetzgebung in ihren Grundlagen unerschütterter dastehe. Zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit empfahl Thomas die Einführung der 40-Stunden-Woche und Arbeitsbeschaffung mit Hilfe öffentlicher Arbeiten. Als wesentliche Voraussetzung einer gedeihlichen Weltwirtschaft sieht er die Abrüstung an, ebenso die Lösung der Reparations- und Kriegsschuldenfrage und der Donaufrage.

Die Tagesordnung der Konferenz umfaßte vier Gegenstände arbeitsrechtlicher Natur. Der eine davon war die zweite Verhandlung über den Entwurf eines Übereinkommens zur Festsetzung eines Mindestalters für die Zulassung von Kindern zur Arbeit in nichtindustriellen Betrieben. In der Endabstimmung wurde dieser Entwurf und eine dazu gehörende Empfehlung für die Staatsgesetzgebung einstimmig angenommen. Der Entwurf setzt im allgemeinen das vollendete 14. Lebensjahr als Mindestalter fest, doch läßt er zu, daß Kinder bereits nach Vollendung des 12. Lebensjahres außerhalb der Schulstunden unter gewissen Voraussetzungen bei leichten Arbeiten beschäftigt werden können. Auch kann durch die Gesetzgebung der einzelnen Staaten das Auftreten von Kindern unter der Altersgrenze bei öffentlichen Darbietungen und Filmaufnahmen zugelassen werden. Ueber einzelne Bestimmungen des Übereinkommens kam es zu längeren und teilweise heftigen Aussprachen,

doch müssen wir uns versagen, auf dieselben einzugehen. — Ohne Schwierigkeit erledigt wurde die teilweise Aenderung des Übereinkommens über den Schutz der mit dem Beladen und Entladen von Schiffen beschäftigten Arbeitern gegen Unfälle, das 1929 beschlossen worden ist. Bei den vorgenommenen Aenderungen handelt es sich vorwiegend um Fragen technischer Art; die beiden wichtigsten grundsätzlichen Aenderungsanträge bezogen sich auf den Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen der Länder und auf die Herausnahme der Binnenschifffahrt vom Geltungsbereich des Übereinkommens. Von dieser Herausnahme wurde abgesehen, weil ein Artikel des Übereinkommens den Regierungen anheimstellt, für die eine oder andere Kategorie der Schifffahrt Sondervorschriften zu erlassen. — Zum erstenmal beraten wurde auf der diesjährigen Konferenz über die Aufhebung der gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise und über

internationale Grundsätze für die Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung. In beiden Fällen wurde beschlossen, die zweite Beratung und die Beschlußfassung auf der Arbeitskonferenz von 1933 vorzunehmen. Die zweimalige Beratung arbeitsrechtlicher Gegenstände ist nach der Geschäftsordnung der Konferenz erforderlich.

Mit 48 gegen 37 Stimmen angenommen wurde eine von Jouhaug eingebrachte Entschließung; sie stellt fest, daß das Mißverhältnis zwischen Produktion und Kaufkraft jede auf Lohnabbau gerichtete Politik zu Erfolglosigkeit verurteilt und fordert, daß zur Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts die Arbeitsgelegenheit auf die größtmögliche Zahl von Personen verteilt werde. Schließlich wird der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes ersucht, die Frage der gesetzlichen Einführung der 40-Stunden-Woche zu prüfen.

Eine andere von der Arbeitnehmergruppe der Delegierten eingebrachte Entschließung wurde in der Schlußabstimmung in etwas geänderter Form mit 80 Stimmen gegen eine angenommen. Sie wünscht: 1. die Einberufung einer Konferenz von bevollmächtigten Vertretern, die über die Ausführung von großen internationalen Arbeiten und deren Finanzierung zu entscheiden hätte; ein Eingreifen des Völkerbundes zum Zwecke der endgültigen Regelung der Reparationen und sonstigen Kriegsschulden auf der bevorstehenden Konferenz in Lausanne; in Verbindung damit die Abhaltung einer Konferenz zur Regelung des Währungs- und Kreditwesens; die Veranstaltung einer weiteren Konferenz zur Beratung von Fragen der Produktion und der Verteilung von Gütern, wobei die maßgebenden Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mitzuwirken hätten.

Es ist anzunehmen, daß die Internationale Arbeitskonferenz diese Entschließung annahm, aber man wird nicht erwarten dürfen, daß sie alsbald zu Erfolgen führt. Konferenzen und Entschließungen hat es nahezu genug gegeben; was mangelt, ist praktisches Handeln im Sinne des Wiederaufbaues der Weltwirtschaft und Beseitigung der autarkischen Hemmungen, die diesem Wiederaufbau entgegenstehen.

H. Fehlinger.

### Die Redaktion der Zeitschriften

„Gewerkschaft“

„Beamten-Gewerkschaft“

„Wirtschaft, Technik, Verkehr“

„Sanitätswarte“

befindet sich seit 20. Mai 1932

Berlin SO 16

Michaelkirchplatz 4

Wir bitten, alle Zuschriften an die neue Adresse zu richten.

Die Hauptschriftleitung

## FORTBILDUNG UNSERER FUNKTIONÄRE

### Der Weg nach und von der Arbeitsstätte

An dieser Stelle bringen wir für unsere Verbandsfunktionäre eine Reihe interessanter Artikel, die das wichtige Gebiet der Unfallversicherung auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte behandeln. Wir empfehlen den Kollegen, sich diese Artikel aufzuheben, um sie erforderlichenfalls wieder nachzulesen und einwandfreie Auskunft geben zu können.

Die Schriftleitung.

Durch das Zweite Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925 ist der Versicherungsschutz auch auf die Wege nach und von der Arbeitsstätte ausgedehnt worden, soweit diese Wege mit der Beschäftigung in einem der Versicherung unterliegenden Betriebe (§ 544 Abs. 1 RVO) zusammenhängen. Diese Bestimmung ist unter dem § 545a in die Reichsversicherungsordnung (RVO) eingefügt worden.

Durch die letzte (4.) Notverordnung vom 8. Dezember 1931 hat der Versicherungsschutz des Weges nach und von der Arbeitsstätte insofern eine Einschränkung erfahren, als der Schadensersatz ganz oder teilweise versagt werden kann, wenn bei der Entstehung eines Unfalles auf einem solchen Wege ein Verschulden des Versicherten mitgewirkt hat. Diese Vorschrift gilt nur für die Unfälle, die sich nach der Verkündung der 4. Notverordnung, also nach dem 9. Dezember 1931, ereignet haben. In den nachstehenden Fällen, bei denen die Möglichkeit der Anwendung dieser einschränkenden Vorschrift der 4. Notverordnung besteht, wird darauf hingewiesen werden.

Die Versicherung erstreckt sich nur auf Wegeunfälle, die sich vom Tage des Inkrafttretens des § 545a RVO, vom 17. Juli 1925, an ereignet haben. Bis dahin war der Weg von der Wohnung zur Betriebsstätte und umgekehrt — es sei denn, daß er ausnahmsweise infolge besonderer Umstände unmittelbar und wesentlich dem Betriebszwecke diene — nicht versichert. Der Versicherungsschutz beschränkte sich nach § 544 RVO fast ausschließlich auf die sogenannten Betriebswege. Durch den § 545a RVO wird der Weg nach und von der Arbeitsstätte, der außerhalb des versicherten Betriebes liegt, der Beschäftigung im versicherten Betriebe gleichgestellt. Hierbei ist es gleichgültig, ob der Weg vor Arbeitsbeginn, nach Arbeitschluß oder während einer Arbeitspause zurückgelegt wird, sofern er nur mit der Beschäftigung im versicherten Betriebe zusammenhängt. Auch die Wegteile, die ein Versicherter bei seinem täglichen Weg nach und von der Arbeitsstätte außerhalb der Grenzen des Deutschen Reichs zurücklegen muß, sind nach § 545a RVO als versichert anzusehen. Ob sich ein Unfall auf einem Wege, der mit der Beschäftigung im versicherten Betriebe im Zusammenhang stehen muß, zugetragen hat, hängt von den Umständen des einzelnen Falles ab und kann nur auf Grund der Sachlage beurteilt werden.

Seit dem Inkrafttreten des § 545a RVO hat das Reichsversicherungsamt (RVA) in ausgiebigem Maße über die sinngemäße Anwendung dieser neuen Bestimmung entschieden. In den folgenden Ausführungen soll den Versicherten an Hand der Rekursentscheidungen des RVA Aufklärung gegeben werden, inwieweit sie auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte den Versicherungsschutz nach § 545a RVO genießen.

Versichert sind alle Personen, die im technischen, sachlichen Teile des Betriebs beschäftigt sind. Dieser Grundsatz hat insofern eine Änderung erfahren, als nach § 539b RVO, der durch das Dritte Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 20. Dezember 1928 in die RVO neu eingefügt worden ist, seit dem 1. Juli 1928 auch der kaufmännische und verwaltende Teil des Unternehmens der Versicherung unterstellt ist, soweit er den Zwecken des versicherten Betriebs dient und zu ihm in einem dem Zweck entsprechenden örtlichen Verhältnis steht.

Ist die Tätigkeit einer Person auf der Arbeitsstätte teils versichert, teils unversichert, so wird der Weg nach und von der Arbeitsstätte nach § 545a RVO nur dann als versichert angesehen, wenn der allein zu berücksichtigenden versicherten Tätigkeit gegenüber der nichtversicherten eine ausschlaggebende Bedeutung zukommt. Personen, die nur unversicherte Tätigkeiten verrichten und nur gelegentlich in einen versicherten Betrieb übertreten oder gelegentlich einmal bei versicherten Tätigkeiten helfen, genießen auf ihrem Wege nach und von ihrer nichtversicherten Beschäftigung nicht den Versicherungsschutz.

Auf Grund der Fassung des § 545a RVO, wonach als „Beschäftigung im Betriebe“ der „Weg nach und von der Arbeitsstätte“ zu gelten hat, hat das RVA den Begriff des „Weges“ dahin ausgelegt, daß das Wort „Weg“ hier nicht einen örtlich begrenzten Teil der Erdoberfläche, also nicht soviel bedeutet wie Straße, Landstraße oder dergleichen, sondern eine Betätigung, nämlich das Sichfortbewegen des Versicherten auf ein bestimmtes Ziel hin. „Weg“ im Sinne des § 545a RVO bedeutet hiernach das Sichhinbegeben zur Arbeitsstätte. Ein solcher Weg ist nicht ohne weiteres an allgemein benutzte oder öffentliche Straßen gebunden, er kann auch außerhalb derselben zurückgelegt werden. In diesem Sinne kann der Weg nach der Arbeitsstätte auch auf einem umfriedeten Grundstück oder innerhalb eines Gebäudes anfangen. Voraussetzung für die Tätigkeit ist grundsätzlich, daß der häusliche Wirkungskreis verlassen und der Weg in der Richtung auf die Arbeitsstätte angetreten ist. Die Arbeitsstätte muß Ziel und Ausgangspunkt des Weges sein. Bildet eine rein eigenwirtschaftliche Tätigkeit das Ziel oder den Ausgangspunkt des Weges nach und von der Arbeitsstätte, so ist dieser Weg nicht versichert. So ist z. B. der Rückweg von einer entfernten gelegenen Stadt, wo sich der Versicherte am Sonntag vergnügungshalber aufgehalten hatte, zur Arbeitsstätte am Montag früh nicht als Weg nach der Arbeitsstätte im Sinne des § 545a RVO angesehen worden.

Innerhalb eines Gebäudes beginnt der mit der Beschäftigung im Betriebe zusammenhängende Weg (§ 545a RVO) im Treppenhause, wenn es sich um mehrstöckige Mietwohnhäuser mit einzelnen, abgeschlossenen Mietwohnungen handelt. Ausgenommen hiervon sind jedoch die Fälle, wo sich der häusliche Wirkungskreis eines Versicherten auf mehrere Stockwerke verteilt. Wenn sich also ein Versicherter von seiner im vierten Stockwerk gelegenen Schlafstelle ins zweite Stockwerk in die Wohnung seines Sohnes begibt und nach Einnahme des Frühstückes von dort den Weg nach der Arbeitsstätte antritt, so ist der Wegteil zwischen den Stockwerken selbst noch nicht versichert. Bei einem von mehreren Familien bewohnten Wohnhause eines landwirtschaftlichen Gehöfts beginnt der versicherte Weg nach der Arbeitsstätte erst vor dem Tore mit dem Betreten der Straße. Ebenso endet der Weg von einer gewerblichen Arbeitsstätte zu der auf einem landwirtschaftlichen Grundstück gelegenen Wohnung an der Grenze des umfriedeten Gehöfts. In Mehrfamilienhäusern, wo jeder Hausbewohner seinen eigenen Hauseingang und seine eigene Treppe hat, beginnt der versicherte Weg nach dem Verlassen des Hauses. Die Treppe ist hier als Bestandteil der Wohnung anzusehen. Das gleiche gilt für Einfamilienhäuser, sofern sie keinen Vorgarten haben; im letzteren Falle beginnt der Weg erst nach dem Durchschreiten der Gartentür. In allen diesen Fällen bleibt es immer eine Tatfrage, wann der häusliche Wirkungskreis verlassen worden ist. — Die vorstehenden Ausführungen über den Beginn des Weges nach der Arbeitsstätte finden auch auf die Beendigung des Weges von der Arbeitsstätte sinngemäße Anwendung.

Der Zusammenhang des Weges mit der Beschäftigung im Betriebe muß in ursächlicher, örtlicher und zeitlicher Beziehung stehen. Ein ursächlicher Zusammenhang ist nicht gegeben, wenn der Weg nicht dem Zwecke des möglichst unmittelbaren Zurücklegens der Entfernung zwischen der Wohnung, als dem Mittelpunkt der Eigenwirtschaft des Versicherten, und der Arbeitsstätte dient, sondern wenn mit dem Wege Zwecke verfolgt werden, die über diesen Rahmen hinausgehen. Dadurch, daß die Wege nach und von der Arbeitsstätte der Beschäftigung im versicherten Betriebe gleichgestellt sind, umfaßt die Versicherung alle Wege, die der Versicherte wegen seiner Beschäftigung im Betriebe unternehmen muß. Der Versicherte genießt also damit den Versicherungsschutz, solange er durch seine Betriebstätigkeit gezwungen ist, von der freien Wahl seines Aufenthaltsorts — sei es in der eigenen Häuslichkeit, sei es sonst bei außerberuflichen Derrichtungen — abzugehen und sich den Gefahren eines mehr oder weniger bestimmten Weges zu einer bestimmten Zeit auszusetzen. Der Versicherungsschutz entfällt, sobald der Versicherte die freie Wahl seines Aufenthaltsorts wiedergewonnen, also den Schutz seiner Häuslichkeit erreicht oder die Erledigung einer eigenwirtschaftlichen Tätigkeit begonnen, insbesondere einen hierzu erforderlichen Weg angetreten hat.

# Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 22

Berlin, den 28. Mai 1932

3. Jahrgang

## Das Arbeitshaus

Seine frühkapitalistische Blütezeit — Von moderner Zwangsarbeit — Die Reformeinflüsse des gewerkschaftlichen Sozialismus

**D**as erste Kind des Kapitalismus war das Arbeitshaus. Hier fand der merkantilistisch-absolutistische Staat eine wunderbare Möglichkeit, die Massenarmut für industrielle Zwecke auszunutzen. Eine große Zahl überschüssiger Junfgefelln und große Teile der von der Scholle vertriebenen Landbevölkerung waren aufs Betteln und Vagabundieren angewiesen. Indem man nun Armut und Bettel für ein Verbrechen erklärte, konnte man beliebig diese besitzlosen Menschen einsperren und für kapitalistische Arbeitszwecke dienstbar machen.

In Italien (Genua) soll schon 1539 ein Arbeitshaus bestanden haben, das 500 Männer und 1300 Frauen mit Webarbeiten beschäftigte. In Frankreich sollen gleichfalls (im Jahre 1576) Arbeitshäuser zur Beschäftigung der zahllosen Bettler und Vagabunden existiert haben. Genauere Nachricht haben wir aus Amsterdam. Als wirtschaftlich mächtigste entwickelte Stadt hatte man großes Interesse an obigem Gedanken und gestaltete ihn praktisch aus. Die Bürgermeister beschließen „ein Haus zu gründen, in dem man alle Vagabunden, Uebelthäter, Spießhüben einsperren und arbeiten lassen könne, auf so lange, als es die Richter nach ihren Defikten und Missetaten für angemessen befinden würden“. Ein aufgehobenes Kloster wurde dafür eingerichtet und für männliche Gefangene bestimmt. Dieses Haus mit dem Charakter der neuen Strafe angeblich treffend kennzeichnenden Namen „Zuchthaus“, wurde am 3. Februar 1596 mit den ersten zwölf Gefangenen besetzt. Ein ähnliches Zuchthaus für weibliche Personen und ein weiteres für Jugendliche folgten in den nächsten Jahren nach. Im Zuchthaus-„Palast“ der Männer war die Hauptarbeit das Raspeln der Farbhölzer, weshalb auch das Zuchthaus den Namen „Raspelhaus“ erhielt. Diese Farbhölzerproduktion brachte dem holländisch-königlichen Handelskapital eine lohnende Import- und Exportbeschäftigung. Schädigender Wettbewerb für Handwerk und Industrie kamen kaum in Frage, so daß das Zucht-Arbeits-Haus eine Monopolstellung hatte. Die dem Zuchthaus zum Opfer fallenden Menschen erhielten bei ihrem Eintritt ein „Willkommen“ von 40 Hieben. Bei Vergehen gegen die Anstaltsordnung erhielten sie vom Aufseher wenigstens drei Schläge.

Die Wirkung dieser auf wirtschaftspolitischen Grunde aufgebauten Strafpolitik soll geradezu „wunderbar“ gewesen sein. Wer im Arbeitszuchthaus Gast gewesen war, soll vom Betteln und Stehlen geheilt worden sein. Wie ein Lauffeuer soll sich die Kunde von der neuen Strafe unter dem fahrenden Volk verbreitet haben. Die schwere zwangsorganisierte Arbeit soll so abgeschreckt haben, daß alle Ausgestoßenen die Stadt mit dem Zuchthaus gemieden hätten. Das niederländische Zuchthaus wurde Muster für alle übrigen, wirtschaftlich einigermaßen entwickelten Städte und Staaten. Überall verband man nun die Freiheitsstrafe mit wirtschaftlicher Arbeit. Diese späteren Fabriken sind aus solchen Zuchthausgründungen entstanden. So z. B. die Hand- und Leinwandspinnerei in Breisach. England ist die Meisternation auf dem Gebiete der fabrikkartigen Arbeitshäuser. Bestimmt doch im Jahre 1601 Königin Elisabeth durch Gesetz, daß alle arbeitsfähigen Armen im dem Workhouse zur Arbeit gesetzt werden sollen. Praktisch wirkt sich diese Idee erst 1607 aus, als in Bristol die erste geschlossene Zwangsarbeitsanstalt eröffnet wird. In Kurzfachen wurden 1715 Landarmenhäuser zur Unterbringung kranker und unvermögender Leute errichtet, die ebenfalls mit Zuchthäusern eng verbunden waren. Zur Steuerung des Bettelns beschloß 1783

Konstanz, seine Arbeitslosen und ähnliche Leute in Arbeitshäusern unterzubringen. Auf Grund des preußischen allgemeinen Landrechts führte Preußen 1794 die Zwangs- und Korrekationsanstalten ein. Alle diese Arbeitshäuser waren nichts anderes als gewaltsam vom Staat errichtete Manufakturbetriebe, Grundlagen zur modernen Fabrik. Entwurzelte, landlose Bauern und Vagabunden waren die ersten Fabrikarbeiter. Die ersten Profite stammen aus nutzbar gemachten Verbrechen.

Trotz der billigen Arbeitskräfte hatten die staatlichen Arbeitshäuser mit den freien Manufakturen und ersten Fabriken schwer zu kämpfen. Der private Kapitalismus sog zahlreiche freie Arbeitskräfte auf und hinderte gleichzeitig den Absatz der Arbeitshausprodukte. Die scharfe Arbeitsdisziplin und fehlende Bezahlung der Arbeitsleistung führten zu Sabotageakten in der Produktion. Außerdem lehrte bald die aufkommende maschinelle Technik die Entbehrlichkeit des Menschenmaterials. Dadurch wurde der Arbeitshausgedanke immer mehr zurückgedrängt.

Zu einer Abschaffung der Arbeitshäuser ist es bis heute noch nicht gekommen. Als Mittel der Abschreckung wurden die Armengesetzbasillen erhalten. Zum Zwecke des Lohndruckes wurden dadurch die Arbeiter automatisch den Unternehmern zugezogen. Gleichzeitig verging ihnen durch diese Kombination von Armengesetzgebung, Arbeitsorganisation, Lohn- und Industriepolitik jede Lust, den Unternehmer, seinen Teilhaber oder den Staat durch Forderungen zu reizen.

Diese hoffnungslose Einzwängung zwischen frühkapitalistische Fabrikausbeutung und grausame Härte des Arbeitshauses stachelte die englische Arbeiterschaft zu wilder, unbeugsamer Opposition gegen das herrschende System auf. Die ersten Keime zur Gewerkschaftsbewegung, die geheimen Gewerksvereine entstanden. Als Chartismus wurde die Bewegung politisch und revolutionär. Zahlreiche Arbeitshäuser erstürmten die Aufständischen.

Unter dem Druck der neuen Zeit mit ihrer großartigen Wissenschaft und Technik, unter dem humanitären Einfluß der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung fiel allmählich der Irrglaube, daß Armut den Menschen schände und herabsetze. Seitdem Marx und alle anderen Sozialdemokraten die Armut als soziales Problem der kapitalistischen Wirtschaft aufgefaßt haben, seitdem können wir nicht mehr von der Armut als Böswilligkeit, sondern nur noch von Armut als sozialer Not sprechen. Den Armen nennen wir darum Bedürftigen, die Armenpflege Fürsorge. Nur was offensichtlich böswillige Armut ist, wird heute mit Arbeitshaus bestraft. Wer bettelt, vagabundiert, infolge Spiel, Müßiggang, Trunksucht, Prostitution und Arbeitscheu keine Lebensmöglichkeit hat, kann mit Haft bestraft werden. Das Strafgesetzbuch hält es für zulässig, die verurteilte Person nach der Haft der Polizei zu übergeben, die die Person für zwei Jahre in ein Arbeitshaus unterbringen kann. Unter 18 Jahren darf jedoch niemand in eine Arbeitsanstalt gebracht werden.

In Preußen wurde der polizeiliche Arbeitszwang durch das Arbeitscheuengesetz von 1912 eingeführt. Vorher galten ähnliche Gesetze. Das neue Ergänzungsgesetz der bestehenden Bestimmungen legte fest, daß zur Arbeit angehalten werden kann, wer selbst oder in Person seiner Ehefrau oder seiner noch nicht 16 Jahre alten Kinder Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln erhält. Die Unterbringung soll aber nicht erfolgen, wenn die Hilfsbedürftigkeit nur durch vorübergehende Umstände hervorgerufen ist, so z. B. im Falle der Arbeitslosigkeit, bei Streiks und Aus-

Sperungen. Außerdem erfolgt die Unterbringung nur auf Antrag des Armenverbandes. Bis zum Erlaß des Arbeitsscheuengesetzes konnten sich in Preußen kaum besondere Arbeitshäuser entwickeln. Meist nahmen dann die Armenhäuser auch solche Personen auf, denen wegen Arbeitsscheu offene Armenpflege verweigert wurde und die „freiwillig“ nun hierhin kamen. Sie hatten jedoch freien Austritt. Die meisten preußischen Städte haben jedenfalls keine besonderen Armenarbeitshäuser mehr. Meist gibt es nur noch Provinzialarbeitshäuser. Ueberall ist aber eine scharfe Trennung von Arbeits- und Zuchthaus vollzogen.

Dank größter Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften und Sozialdemokratie wurde es jedermann klar, daß ein Zustand, in dem jemand auf öffentliche Hilfe angewiesen ist, nicht gleichbedeutend mit Armut ist. Änderungen in der allgemeinen Wirtschaftslage können heute jederzeit den einzelnen in einen Notstand versetzen, ohne daß ihm ein persönliches Verschulden trifft. Vermögen, festes Arbeitsverhältnis, Rückhalt an der Familie, Spargroschen, die früher einen Schutz vor der Inanspruchnahme fremder Hilfe in Notfällen gaben, sind heute in der Zeit rapider sozialer Umwälzungen kein Sicherheitsfaktor mehr. Diese Strukturwandlung der Verarmungsursachen, die weit mehr in den allgemeinen Veränderungen der Wirtschaftslage als in dem persönlichen Verhalten des Notleidenden zu suchen sind, haben den alten Begriff von der Armut als Schande beseitigt. Dank gewerkschaftlicher Macht hat auch der Wohlfahrtsempfänger volles Wahlrecht und staatsbürgerliche Rechte wie jeder andere. So macht also unter sozialistischem Einfluß die Armenpflege den Weg über die Fürsorge zur sozialen Reform. Gestützt auf die Erfahrungen der Praxis, stellen die Fachvertreter der Wohlfahrtspflege Forderungen auf für eine Neugestaltung der Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Die Maßnahme der Zwangsarbeit in einer Anstalt hat man sich immer als ein erziehender Besserungsversuch gedacht. Erfahrungsgemäß ist er aber fast immer fehlgeschlagen. Höchstens Abschreckung war der Erfolg. Die Praxis hat ferner gezeigt, daß die Kosten der Unterbringung kaum durch die Arbeitsleistungen gedeckt werden. Arbeitsaufträge sind ja in der heutigen Wirtschaftskrise auch schwer zu beschaffen. Durch die Einwirkung der neuen Fürsorgegesichtspunkte in Verbindung mit der Kostenfrage wird deshalb der Arbeitszwang von vielen Fürsorgeverbänden möglichst nicht in geschlossenen Anstalten, sondern in offenen Tagesarbeitswerkstätten durchgeführt, wo eher ein Ueberschuß über die Verpflegungskosten entsteht. Das Wohlfahrtsamt Köln mit seinem Gutshof Großlachen ist dafür ein gutes Vorbild.

Das Gut liegt vor der Stadt in grünem Land. Es besteht aus den üblichen Gebäuden, Wohnhaus, Scheunen und Stallungen.

Mit dem großen Obst- und Gemüsegarten, dem parkähnlichen Wäldchen und seinen zwei Teichen bedeckt das ganze Gut rund 350 Morgen Land. Ein Teil dient als Weide, der größere zur Erzeugung von Rüben, Kartoffeln, Lupinen, Getreide usw. Meist sind hier rund 170 Mann beschäftigt. Die Beschäftigten gliedern sich in drei Gruppen, nämlich Jugendliche, Nervöse und Fürsorgearbeiter. Die Jugendlichen wohnen und schlafen im Gut, während die anderen Arbeiter mit ihrer Familie verbunden bleiben. Unter sachmännischer Anleitung werden sie sechs Wochen mit allen vorkommenden landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Die Nervenkranken werden in der Hauptsache im Garten mit Gemüsezucht beauftragt. Leute dieser Gruppe, die körperlich etwas behindert oder schwächlich sind, werden zu sonstigen leichten Hausarbeiten gebraucht. Oft finden sich darunter Leute, die ehemals in Heilanstalten waren und jetzt wieder an normale Tagesarbeit gewöhnt werden. Die Fürsorge- und Notstandsarbeiter müssen alle notwendigen Arbeiten anpacken und arbeiten täglich in zwei Schichten zu je fünf Stunden.

Auf Groß-Lachen wird fast ohne Maschinen gearbeitet. Das Gut dürfte als privater Betrieb höchstens 15 Mann beschäftigen. Aber hier will man keine großen Profite herauswirtschaften. Es genügt, wenn fortlaufend eine große Anzahl Fürsorge- und Notstandsarbeiter für einige Zeit die Möglichkeit zur Arbeit und Erlernung des Kleingartenbaues finden. Die Erzeugnisse kommen in erster Linie den städtischen Häusern, Krankenanstalten und Waisenhäusern zugute. Nichts, keine Birne, keine Kartoffel, kein Gemüseblatt kommt in den Handel. Zudem beansprucht auch die Selbstverpflegung der Belegschaft eine große Menge der Erzeugnisse. Die auf dem Gut gezüchteten Schweine, Hühner, Gänse, Kühe sorgen für gute Ergänzungen der Speisekarte. Tausenden Wohlfahrtsempfängern wird so jährlich zu körperlicher und seelischer Genesung verholfen. Alles zwanglos, freudig ohne den Schimmer des Schreckens. Besser als jedes Arbeitshaus erfüllt dieses Gut seinen erzieherischen Zweck im Dienste der Allgemeinheit.

Als Gewerkschafter wissen wir, daß mit aller öffentlichen Fürsorge eine Aufhebung der sozialen Armutsursachen unmöglich ist. Diese kann nur durch gewerkschaftlichen Machtkampf und Einführung einer gemeinnützigen Produktion erfolgen. Wenn einmal die Furcht vor dem Hunger und die Angst vor dem Verdienenmüssen verschwunden sein wird, wenn Arbeit wieder freiwilliges Schaffen mit Lust und Freude ist, wird man alle dunklen, traurigen Arbeitshäuser schließen müssen. Um diese Sozialwirtschaft zu erreichen, muß jeder einzelne alles tun, was den Gewerkschaftskampf erleichtert. Erhaltung und Ausbau der Sozialpolitik, Kampf gegen den Faschismus sind dafür die augenblicklich am dringendsten erforderlichen Handlungen. S.

## Lyon

Auf, schnell, Kolonne vor! Sturmschritt, werf den Besen hin, es geht um Menschenleben! Soeben sind im Quartier Croix Rousse zwei Häuser eingestürzt, Menschen liegen drunter. Ihr Straßenkehrer von Lyon: eilt, lauft, helfst!

Es regnet.

Und da sind wir nun an der Unglücksstelle, zur Hilfe bereit: Wir, eine Kolonne Lyoneser Straßenreiniger. In blauer Uniform. Käppi mit goldenem Streif. Den Löwen von Lyon in Bronze am Rockkragen. Die kurze Pelserine um die Schultern geworfen. Es regnet in Strömen.

Stadtviertel Croix Rousse, Rotkreuzberg, Drahtseilbahnen flitzen hinauf, altes Stadtviertel, riesige Mietskasernen, das Stadtviertel der Seidenweber.

Oulala — das Unglück! Die eingestürzten Häuser — wieviel Opfer liegen drunter? Zwei tote Häuser — wieviel tote Menschen? Fragt nicht lange, greift zu, räumt auf — Steinblöcke fortwälzen, eiserne Träger herausziehen: aus dem Trümmerwirrwarr. — Laßt uns in den Bauschutt nen Tunnel graben, ihr war't doch bei den Pionieren, vor Verdun — Allons garçons! Frisch, Jungens. Zeigt das Herz der Straßenkorporalschaft — Sauberkeit und Hilfe. Straßenmänner von Lyon beim Rettungswerk des Hauseinsturzes. Zwei Häuser rutschten von der Berglehne ab, hohe: fünfstöckige Häuser — vom wochenlangen Regen unterpült — vielleicht stürzt noch mehr ein? Vorsicht, da am Nebenhause hängt das Dach schon schief über. Alte, schwache Mietskasernen, sicher nicht für die Ewigkeit gebaut — Quartier der armen Seidenweber.

Tritrou — ssui — Erfolg — aus den Trümmern haben wir zwei Menschenkörper herausgearbeitet — ein altes Mütterchen

und ein Klein-Mädel — sie leben, sie atmen, Freude — schnell in das Sanitätsauto hinein — dann ins Hotel Dieu, ins Hospital —

Und unser Oberbürgermeister ist hier an der Unglücksstelle, er lobt uns: Bravo, ihr Straßenreiniger — Unser Herriot, unser Stadtkopf, der ehrliche Demokrat — Und Vater Lucheur ist hier, auch ehemaliger Straßenkehrer, aber schon lange Stadtrater vom Rathaus, der Fraktionsvorsitzende der sozialistischen Stadtverordneten. Er faßt selber mit an, Père Lucheur, wir schleppen einen Toten aus den Trümmern — Attention, Achtung, Hornsignal — ein neuer Berggrutsch, schnell zurück — neue Erdmassen geben nach — wie's regnet, wie's strömt und gießt: das weicht die Gebirge auf!

Und unsere Flüsse schäumen und wirbeln — mitten durch unser liebes altes Lyon — die Rhone, grün und weiß brandend, unter den breiten Brücken hindurch — und die gelbwogende Saone, die ihre Wassermassen aus dem Bergland von Burgund herabwellt. In Lyon verschwiftern sich Rhone und Saone — gemeinsam geht nun die Reise südbin — ins blaue Mittelmeer, hinein in den Golf von Lion. Diese Wasserstraße der Rhone sind einst die fränkischen Krieger hinabgefahren — schwer gewappnet — das Südband zu erobern, das reiche Land Italia. Lyon ward Anno 532 nach Christus die Frankenhauptstadt. Merowinger und Karolinger. Aber Anno 1032 kam Lyon mit der Grafschaft Burgund ans Deutsche Reich. Lyon ward eine freie deutsche Reichsstadt, gewerdefleißig und wohlhabend, stark bevölkert. Der deutsche Reichsadler wehte von den hohen Stadttoren von Lyon.

Doch im Jahre 1307 schanzten die Bischöfe die deutsche Reichsstadt zum Frankenreich hinüber — Lyon ward französisch.

Lyon. Eine uralte Stadt. Eine alte Gallierstadt, vom Volkestamm der Ambarrer gegründet. Sie hieß: Lugdunum, „Rabenhügel“ zu deutsch.

## Reichs- und Staatsarbeiter

Der Preussische Tarifausschuß beschäftigte sich in einer Sitzung mit einigen Streitfragen aus dem P.L., deren Klärung von grundsätzlicher Bedeutung ist. Dießmal waren Zweifel aufgetreten, ob der Urlaub für einen Lohnempfänger, der nach Ziffer 6 des § 29 unter 260 Tage beschäftigt war, aber vor dem 1. Juli aus dem Beschäftigtenverhältnis ausscheidet, erneut eine Kürzung nach Ziffer 8 erfahren soll. Die Kürzung hat zu erfolgen. Des weiteren über die Berechnung der Bezahlung des Urlaubs, wenn eine Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten ist und der Lohnempfänger, der vorher 48 Stunden gearbeitet hat, in der verkürzten Arbeitszeit seinen Urlaub erhält. Hier ist die Entscheidung dahin ergangen, daß, wenn die Verkürzung für eine bestimmte Zeit vorgenommen wurde, um Entlassungen von Personal zu vermeiden, die Berechnung des Lohnes nach 48 Stunden zu erfolgen hat. Eine weitere Entscheidung, deren praktische Bedeutung aber nur bei Schichtarbeitern mit regelmäßigen Schichten in Erscheinung tritt: Nach dem Tarifvertrag müssen alle Stunden, die an einem Sonntag oder Wochenfeiertag geleistet sind, mit 20 bzw. 100 Proz. Zuschlag bezahlt werden. Nun waren Zweifel darüber entstanden, ob diese Bestimmung auch für die Schichtarbeiter anzuwenden ist. Der Tarifausschuß hat die Frage bejaht. Es werden also in Zukunft die Schichtarbeiten, soweit die Stunden in Sonntagsarbeit oder Wochenfeiertagsarbeit hineingreifen, mit den entsprechenden Zuschlägen zu bezahlen sein. — Zum § 30 — Krankengeldzuschuß — gab ein besondere Fall, der auch in der Zukunft nicht allzu häufig in Erscheinung treten dürfte, Gelegenheit, eine günstige Auslegung des § 30 zu erreichen, und zwar in folgendem: Ein Lohnempfänger ist lange Zeit krank, er wird wieder arbeitsfähig, erkrankt erneut, nachdem er einige Wochen gearbeitet hat an einer anderen Krankheit, die mit der ersten nicht im ursächlichen Zusammenhang steht; er kann aber kein Krankengeld erhalten, da er infolge der langen Dauer der ersten Krankheit aus der Krankenkasse ausgesteuert ist. Es war nun zu klären, welchen Krankengeldzuschuß er von seiner Dienststelle zu erhalten hat. Hier ist man bei der Entscheidung von der Ziffer 1 Abs. a § 30 ausgegangen, in der es heißt:

„Der Krankengeldzuschuß wird gezahlt vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit bis zum Einsetzen der Vorkleistung aus der Krankenversicherung, und zwar 90 Proz. des Lohnes.“

Diese Entscheidungen des Tarifausschusses müssen, da sie von besonderer Bedeutung sind, gerade für die Kollegen in Zukunft besonders beachtet werden und jeder Kollege und Betriebsrat muß sie bei ähnlichen Streitfällen zur Anwendung bringen.

43 vor Christus ward Lyon römisch, eine starke großrömische Kolonie, hier in Lugdunum tagte der gallisch-römische Landtag: das Concilium Gallicum. Lyon ist eine alte parlamentarische Stadt. Eine politische Stadt. Und ist es auch heute noch. Herriot — der ehrliche Demokrat, unser Bürgermeister, ein Mann von der Linken, Frankreichs Staatsmann.

Im 15. Jahrhundert kam die Industrie nach Lyon. Seidenstoffe. Goldstoffe. Silberstoffe. Handel durch ganz Europa. Lyoneser Weber. Gobeline und Zelttuch. Lyoneser Ware ging bis nach Brabant, Rom, Lübeck und Wien.

Lyon. 1572. Ein Schreckensjahr. Blut fließt durch die Straßen. Kirche und Adel und Volk und Freigeist liegen in Kampf. Die Hugenotten, die Eidgenossen, das freie religiöse Denken — blutig ward es unterdrückt, Anno 1572.

Aber dennoch siegte der Freigeist. In seiner sozialistischen Arbeiterschaft, in seinem radikal-demokratischen Bürgertum. Heute ist Lyon nach Paris und Marseille die aufgeklärteste Stadt des Frankenreiches. Schulen, Universität, Industrie, Banken, Handel, Arbeit! Das ist das Gebet des Lyon vom 20. Jahrhundert.

Lyon hat über 600 000 Einwohner. Es ist groß und lebhaft wie Köln am Rhein. Seidenindustrie. 100 000 Webstühle. 150 000 Weber und Weberinnen. Die flinken Schiffe fliegen — schwere Seide wird Stück um Stück. Export nach England und Amerika. Leider stockt der Handel, die Pfundentwertung, die Zollmauern — die Seidenindustrie von Lyon arbeitet kurz, vier Tage die Woche.

Lyon. Seidenindustrie. Und Juwelenindustrie. Luxusware für Paris. Fürs internationale Portemonnaie. Aber auch Lyon ist international durch seine aufgeklärten Arbeiter. Leder. Schuhe. Maschinen. Autos. Seide. Alles ist freigewerkschaftlich organisiert, und auch politisch stark gebunden, im Rathaus und im Parlament,

## GAS • ELEKTRIZITÄT • WASSER

Die Berliner Städtische Wasserwerke im Jahre 1931. Der Geschäftsbericht der Berliner Städtische Wasserwerke Akt.-Ges. für das Kalenderjahr 1931 ist vor kurzem vom dem Aufsichtsrat genehmigt worden. Die Gesellschaft hat auf Grund des mit der Stadt Berlin geschlossenen Pachtvertrages vom 1. Januar 1924 die gesamten Wasserwerke, die im Eigentum der Stadt Berlin verbleiben, gepachtet und bewirtschaftet sie für eigene Rechnung. Das Aktienkapital beläuft sich auf 6 Millionen Mk. Der Buchwert der der Gesellschaft zur Verwaltung überlassenen Anlagewerte beträgt am Schlusse des Geschäftsjahres insgesamt 116,3 Mill. Mk. Die Reinwasserförderung betrug 170,2 Mill. Kubikmeter, der Wasserverkauf 161,2 Mill. (im Vorjahre 167,5 Mill.) Kubikmeter; der letztere ist mithin um über 6 Mill. Kubikmeter zurückgegangen. Der Rückgang des Wasserverbrauches ist hauptsächlich auf den verminderten Verbrauch in den industriellen und gewerblichen Betrieben als Folge der Wirtschaftslage, zu einem Teil aber auch auf den ungünstigen Witterungsverlauf zurückzuführen. Die Durchschnittsförderung stellte sich auf 466 453 Kubikmeter. Der Wasserverbrauch je Kopf der Bevölkerung und Tag betrug am Tage der höchsten Förderung 220 Liter, am Tage der niedrigsten Förderung 87 Liter, im Jahresdurchschnitt 136 Liter. Auf Grund des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 16. Juli 1931 wurde als Finanzzuschlag der Stadt Berlin der tarifmäßige Preis für das vom 1. Juli 1931 gelieferte Wasser auf 25 Pf. je Kubikmeter erhöht. Wassermessergebühren oder Aufschläge irgendwelcher Art, Mindestgebühren oder dergleichen werden nicht erhoben. Die Zahl der Enggestellten betrug 636, die Zahl der Arbeiter 1157 und die Zahl der Versorgungsempfänger (Beamte, Angestellte, Arbeiter und deren Hinterbliebene) insgesamt 790. Die Bilanz schließt mit 32,4 Mill. Mk. ab. Der Anfaß „Schuldner“ hat sich infolge Zunahme der Wassergeldreste erhöht und die Material- und Lagerbestände infolge der stark verminderten Bautätigkeit verringert. Das Kapitalverpflichtungskonto der Stadt Berlin (Schulden der Stadt an die Gesellschaft) betrug am Schlusse des Geschäftsjahres 9,2 Mill. Mk. gegen 28 Mill. Mk. 1930. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit 34,7 Mill. Mk. ab. Die Abgabe an die Stadt Berlin betrug insgesamt 15,4 Millionen Mark.

Charlottenburger Wasser- und Industriewerke. Nach dem aus dem „Vorwärts“ übernommenen Bericht von der Generalversammlung der Charlottenburger Wasser- und Industriewerke A.-G. soll ein Aktionär bemängelt haben, daß diese Gesellschaft niedrigere Löhne zahle als die Städtischen Wasserwerke, für das gelieferte Wasser aber höhere Preise erhebe. Diese Behauptung beruht auf einem Irrtum. Die Preistarife sind schwer vergleichbar, da die Städtischen Werke einen Einheitsstarf haben, während die Charlottenburger vom Kleinabnehmer einen doppelt so hohen Wasserpreis fordern als von Großabnehmern. Die Arbeitsbedingungen für die Arbeiterschaft sind die gleichen wie bei den Städtischen Wasserwerken.

Paris. Lyon, die Arbeiterstadt. Sozialistisch. Die Kommunisten haben abgewirtschaftet, ihre Spaltungspolitik ist erledigt. Lyon. Herriot und die Sozialisten.

Die Universität, mit 4000 Burschen und Mädels, Lehrlinge am Wissen — es sind viele Arbeiterkinder dabei mit Stipendien von den Gewerkschaften. Freie Studenten.

Lyon. Zwei Radiosender. Ihr habt sie schon gehört! Volkslied von der Rhone. Schöne Frauenstimmen — und der Chorgesang der Arbeiterjänger. Lyon, am Place Carnot steht das Revolutionsdenkmal, obendrauf die rote phrygische Mütze. So ist Lyon!

Lyon am „Rabenhügel“, der Berg Fourvière, hier steht eine mächtige Basilika, mit der Drahtseilbahn rutschen wir hinauf — statt Raben sehen wir Tauben.

Drunten zwischen Rhone und Saone liegt das Quartier Perrache und das Quartier Terreaux, das Geschäftsviertel. Großhandel, die Börse, die Banken. Dort steht Frankreichs wichtigste Geldquelle, der „Credit Lyonnais“, der halb Europa finanziert. Siebenundzwanzig Brücken über Rhone und Saone. Auto hinter Auto. Ritziger Verkehr.

Jenseits der Rhone das Stadtviertel La Guillotière, das Arbeiter- und Fabrikviertel, da wohnen wir: Die Gemeindefreier der Stadt Lyon, wir von der Sektion der Straßenreinigung. Unser Stadtviertel ist sauber, innen und außen: in Straßen und Herz und Gesinnung! Freie Gewerkschaft, Internationale, ein besseres, freies Europa, ohne Krieg und ohne Zollmauern — Die alten Gebäude stürzen, laßt uns neue Volkshäuser bauen. Die Wolken zerreißen — Blau, Himmel und Sonne — hoch flattert die Lyoneser rote Seide!

Mag Dortu.

# GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

## Kommunale oder private Wirtschaftung auf den Friedhöfen in Gera

Erst in der Nachkriegszeit ist es der Stadt Gera gelungen, auf den Friedhöfen, auf denen bis dahin vieles im argen lag, endlich einmal Ordnung zu schaffen. Bei einem objektiven Vergleich der Zustände vor etwa 10 Jahren und dem heutigen Zustande muß ohne weiteres anerkannt werden, daß durch die Stadtgärtnerei hier Segenreiches und Fortschrittliches geleistet worden ist. Wenn jetzt der dortige Gartenbauverein gegen Stadtverwaltung und Stadtgärtnerei öffentlich polemisiert, so muß das um so auffälliger erscheinen, als noch niemals es irgendeinem gärtnerischen Unternehmer unterlag worden ist, für seine Kundschaft Arbeiten auf dem Friedhofe auszuführen. Jeder Unternehmer hat also in Gera die Möglichkeit gehabt, mit der Stadtgärtnerei zu konkurrieren und zu zeigen, daß sein Betrieb billiger und besser arbeitet als der kommunale Gärtnerbetrieb.

Es erscheint eine Gegenüberstellung der Verhältnisse in den privaten Gärtnereien mit denen der Stadtgärtnerei angebracht. In der Stadtgärtnerei und den Friedhöfen werden z. B. ständig beschäftigt: 22 verheiratete männliche Gärtner und angeleitete Arbeiter. Zu diesen kommen in den Sommermonaten noch etwa 35 Hilfskräfte. Wollte man den Anträgen der Unternehmer Rechnung tragen, dann müßte dieses Personal restlos entlassen werden, aber die Privatbetriebe wären nicht in der Lage, es aufzunehmen und für die bisherigen Arbeiten weiter zu beschäftigen. Alle Gärtnereibetriebe in Gera zusammen halten nämlich nicht so viel Arbeitnehmer als die Stadtgärtnerei allein. Sie würden auch künftig, falls ihnen die bisher von der Stadt ausgeführten Arbeiten übertragen würden, lediglich ihre Familienmitglieder und einige Lehrlinge beschäftigen.

Zum Beweise dieser Behauptungen seien die Verhältnisse in den Privatbetrieben vorgeführt. Der lauteste Käufer und Redner beschäftigt überhaupt keine Arbeitnehmer, er hat seine Gärtnerei verpachtet, und der Pächter beschäftigt 2 Lehrlinge.

In der Gärtnerei Jentsch — 3 Gewächshäuser und 100 Mistbeetsfenster — wird ein Lehrling beschäftigt. Die Gärtnerei Kupper arbeitet mit einem Sohn und anderen Familienangehörigen. Eckardt hielt bis zum 30. März 3 Lehrlinge. Im Winter hatte er auch für diese keine Arbeit, obwohl 3 Gewächshäuser und 120 Mistbeetsfenster vorhanden sind. Fiedler, Wiese-straße, hält einen Lehrling. Bei Fiedler, Elsterstraße, der 2 Lehrlinge hält, arbeitet ab und zu ein Verwandter, der Bäcker ist. Wokwicz beschäftigt 1 Lehrling und 1 Arbeiter. Bräunlich beschäftigt überhaupt niemanden. Er bezieht sein Material aus der Hofgärtnerei. Auch die Firmen Müller, Wellmann, Biehl, Hampe, Eichhorn, Eigler, Hempel, Jehnert, Schmalzfuß, Späth, Wagner, Wedel, Wehler, Weiß und Zwöhen arbeiten ohne fremde Arbeitskräfte, nur mit Familienmitgliedern.

Gehilfen finden lediglich in folgenden Betrieben Beschäftigung: Landschaftsgärtnereien Schöne (3) und Sorge (4), Firma Bremer bei 3 Gewächshäusern und 200 Mistbeetsfenstern 1 Gehilfen und 1 Lehrling, Firma Juffa 1 Gehilfen, 2 Lehrlinge und 1 Gartenfrau, Cämlich 1 Gehilfen, ab und zu 1 Frau und die Firma Gartenheim Wagner 1 Gehilfen und 5—7 geistig Minderwertige.

Natürlich herrscht in allen diesen Gärtnereien eine 11stündige und längere Arbeitszeit. Es liegt klar auf der Hand, daß bei Aufgabe der Stadtgärtnerei die privaten Gärtnereien alle vorkommenden Arbeiten nur mit ihren Familienangehörigen ausführen werden, mit Ausnahme derjenigen Betriebe, die mal einen, im höchsten Falle 2 Gehilfen beschäftigen.

Die Erfüllung der vom Gartenbauverein vertretenen Bestrebungen würde aber nicht nur die bisherigen Arbeitnehmer in der städtischen Gärtnerei, sondern vor allem die Stadt erheblich schädigen, denn sie müßte diese Leute, die anderweitig Arbeit und Brot nicht finden könnten, aus Mitteln der Stadt später unterstützen, ganz abgesehen von der Einbuße an Steuern, denn von den privaten Gärtnereibetrieben und deren Familienangehörige dürften nennenswerte Steuerbeträge kaum aufgebracht werden. Keiner der privaten Gärtnereibetriebe wird auch nur einen Pfennig Gewerbesteuer an die Stadt zahlen, betrachten und bezeichnen sich doch die Gärtnereiunternehmungen als „landwirtschaftliche“ Betriebe. Bisher sind aber auch diese Betriebe Geras noch nie in der Lage

gewesen, an sie gegebene Aufträge auf Pflanzenlieferungen zu erfüllen. Es ist allgemein bekannt, daß die Stadtgärtnerei benötigte Pflanzenmengen in den Geraer Gärtnereien nicht aufreiben konnte und gezwungen war, sie von auswärts zu beziehen.

Es spricht doch Bände, wenn die Stadtverwaltung vor die Zeitungsöffentlichkeit tritt und aus amtlichen Niederschriften über Verhandlungen mit dem „Gewerbebund“ Erklärungen bekannt gibt, wie folgende:

„Herr Oberbaurat erwidert: Im übrigen werde für die städtische Grabpflege viel von den Erwerbsgärtnern bezogen. Was irgendwie vom einheimischen Erwerbsgartenbau gekauft werden könne, laufe die Friedhofsverwaltung. Nur würden sich leider in der Lieferung durch hiesige Gärtner Schwierigkeiten zeigen, da sie größere Aufträge nicht bestimmt und rechtzeitig anzuführen in der Lage gewesen wären. Die Stadt sei bereit, Vereinbarungen mit den Gärtnern abzuschließen, wenn diese Gewährleistung übernommen werde. Herr... erwidert, daß es den Gärtnern nicht möglich sei, Verträge abzuschließen, da sie sogenannte Pflanzgeschäfte seien und nur immer für ihre Kundschaft in kleineren Mengen abgeben könnten.“

Dem Gewerbebund zugelegte schriftliche Vorschläge sind noch immer nicht vorgelegt worden. Bei dieser somit zugegebenen Unfähigkeit der Handelsgärtnereien zu zeitgemäßen Leistungen wird die Bevölkerung Geras es gewiß dankbar begrüßen, wenn die Stadtgärtnerei nicht nur aufrecht erhalten, sondern erweitert wird.

## Ein Erfolg in Darmstadt

Ein Kampf von ziemlich langer Dauer wurde schließlich doch durch nachstehende Bekanntmachung des Kreisamtes Darmstadt vom 20. April 1932 (in der Darmstädter Zeitung Nr. 97 vom 26. April 1932) mit gutem Erfolge für unsere Kollegenchaft zum Abschluß gebracht:

„Die mit Bekanntmachung vom 26. November 1925 an Sonntagen von 11 bis 17 Uhr gestattete Beschäftigungs- und Verkaufszeit in Verkaufsstellen von Gärtnereien an den Friedhöfen wird mit sofortiger Wirkung auf die Zeit von 11 bis 13 Uhr beschränkt. Nur am Totensonntag sowie am 1. November (Allerheiligen), insoweit dieser auf einen Sonntag fällt, bleibt die Zeit von 11 bis 17 Uhr bestehen.“

## „Notverordnung“ der Dresdner Gärtnereibesitzer

Es ist weidlich über die diversen Notverordnungen der Regierung Brüning geschimpft worden. Wir Arbeitnehmer mußten des öfteren Kritik an den Verordnungen der Regierung üben, besonders die Notverordnung vom Januar dieses Jahres brachte uns schwere Opfer in Form des Lohnabbaues auf den Stand der Lohnsätze von 1927 bzw. 1925.

Eigentlich, ja verwunderlich war dabei, daß auch die Unternehmer heftige Kritik an der Notverordnung übten. Waren etwa auch sie gegen den Lohnabbau? — Der bekannte Nationalsozialist Straßer hat allerdings s. Zt. verschiedentlich erklärt, daß am 1. Mai eine neue Notverordnung kommen würde, die erneut Lohn- und Gehaltsabbau bringen würde. Doch diese Behauptung diente lediglich Wahlzwecken.

Aber wir Dresdner Arbeitnehmer der Gärtnerei wurden allerdings tatsächlich mit so einer Notverordnung überrascht. Anfang Mai wurde nämlich in den meisten Gärtnereien eine Verfügung ausgehängt: „Der Lohn wird um 7 Proz. gekürzt!“ Diese kurze und bündige Verordnung besagte zugleich: Wer nicht einverstanden ist, kann gehen. Das wurde noch deutlicher bei den Tarifverhandlungen. Dort erklärten die Herren: Wir brauchen keinen Tarif mehr! Einer äußerte wörtlich: „Wir machen einen dicken Strich durch den Tarifvertrag!“ — Ein Gutes haben diese Vorgänge gebracht. Es zeigt sich, warum diese Kreise Gegner der Regierung Brüning sind. Nicht wegen der Notverordnungen an sich, sondern weil zu wenig Lohnabbau dabei ist, sind die Unternehmer in der Opposition und zu Nazis geworden. Weil der Tarifgedanke überhaupt noch erhalten wurde, darum diese Gegnerchaft.

Diese Vorgänge aber sind zugleich eine glänzende Rechtfertigung der Taktik der freien Gewerkschaften, die die Opposition von rechts richtig einschätzten und dagegen ihre „Hammerchaften“ in der „Eisernen Front“ mobil machten.

K. S.

## Gewerkschaften und Volksgesundheit

Die gewerkschaftliche Arbeit ist ein ständiger Kampf um die Hebung der Volksgesundheit. Daß zwischen Gewerkschaften und Volksgesundheit ein enger Zusammenhang besteht, beweisen u. a. die verschiedensten wissenschaftlichen Untersuchungen der Fachgelehrten über den ehemaligen und gegenwärtigen Stand der Volksgesundheit; deren Ergebnisse in den ärztlichen Fachzeitschriften veröffentlicht werden. Gerade in einer Zeit des konzernistischen Kampfes aller Gegner der freien Gewerkschaften, auf Schwächung, ja Zerstörung der Gewerkschaftsmacht, sind derartige Hinweise der Ärzte auf das beginnende Sinken der Volksgesundheit von Bedeutung für ein Werturteil über die bisher geleistete Gewerkschaftsarbeit überhaupt.

Ein wichtiger Maßstab für die Beurteilung des Standes der Gesundheit eines Volkes ist u. a. die Tuberkulosesterblichkeit. Die Sterblichkeit an Tuberkulose ist fast dreimal so groß wie die an Scharlach, Masern, Typhus und Diphtherie zusammen. Von den Todesfällen an Tuberkulose werden am stärksten „das erwerbskräftige Alter von 15 bis 60 Jahren“ betroffen. Auf dieses Alter fallen etwa drei Viertel der Todesfälle.

Zwischen der Lungentuberkulose und den Löhnen, Gehältern wie sonstigen Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerschaft vollziehen sich bestimmte Wechselwirkungen, die statistisch nachweisbar sind. Aus den zahlenmäßigen Angaben z. B. von England in den Jahren 1890 bis 1912 geht hervor, daß Lohnsteigerung zur Abnahme der Tuberkulose und Lohnsenkung zum Steigen der Tuberkulose führt. Diese Erscheinung erfolgt zwangsläufig infolge der Hebung oder Senkung der sozialen Existenzbedingungen des werktätigen Volkes. Ein kleines praktisches Beispiel ist u. a. das Verhältnis zwischen Kellner und Wirt. Die Tuberkulosesterblichkeit bei den Kellnern ist größer als die bei den Gastwirten. Wohl bewegen sich beide Gruppen in den gleichen Räumen und atmen die gleiche Staubluft, aber die allgemeine soziale Lage der Gastwirte ist eben gehobener als die der Kellner. Dies wirkt sich mit einer gewissen Naturnotwendigkeit auf den Gesundheitszustand beider Personengruppen aus. Angeführtes Beispiel kann ebenso auf andere Berufsgruppen Anwendung finden, besonders innerhalb der Industrie und Landwirtschaft. Wichtig dabei ist, daß die industrielle Entwicklung nicht unbedingt eine Gefährdung der Volksgesundheit bringen muß, denn es kommt hier auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerschaft an. Erinnert sei an die Beseitigung der 36-Stunden-Schicht bei den englischen und amerikanischen Buchdruckern, was zur Abnahme der Tuberkulose innerhalb dieser Berufsgruppe führte. Damit zeigt es sich, daß in den kapitalistischen Staaten, die schlechte soziale Lage schädlichster Faktor der Volksgesundheit ist.

Von Bedeutung für eine Beurteilung der gewerkschaftlichen Arbeit zur Hebung der Volksgesundheit sind auch die Untersuchungsergebnisse über die Tuberkulosesterblichkeit in verschiedenen Industriestaaten im Vergleich zu den Staaten „mit hauptsächlich landwirtschaftlich tätiger Bevölkerung“. In Europa kommen vornehmlich als Industriestaaten England und Wales, Schottland

und Belgien in Frage, als Agrarstaaten besonders Finnland, Spanien, Ungarn und Rußland. „Deutschland und Frankreich stehen in der Mitte dieser beiden Gegenpole.“ Es starben an Tuberkulose in den Jahren 1906 bis 1910 auf je 10 000 Einwohner im Durchschnitt in Industriestaaten 15,68 bis 20,21, in Deutschland (Sachsen und Preußen) 15,5 bzw. 16,1; in Agrarstaaten 27,31 bis 37,47, in Deutschland (Württemberg und Bayern) 18,0 bzw. 24,5. Greift man auf die Jahre vor 1906 zurück, dann ergibt sich für die industriellen Gebiete von England und Wales, daß die Tuberkulosesterblichkeit „auf 10 000 der mittleren Bevölkerung berechnet“ von 29,41 im Jahre 1871 auf 15,68 im Jahre 1910 sank. Dagegen hatte Irland mit ausgedehnter Landwirtschaft in den Jahren 1871 bis 1875 und 1906 bis 1910 „eine fast gleichbleibende Tuberkulosesterbeziffer von 25,29 bzw. 25,26“. In Ungarn stieg die Sterbeziffer in den Jahren 1896 bis 1910 von 32,77 auf 37,44. Für Preußen sank die Tuberkulosesterblichkeit in den Jahren 1876 bis 1910 um fast die Hälfte. Nach jenem bekannten Ansteigen der Tuberkulosesterbeziffern in den Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren sinken in Deutschland die Ziffern im Jahre 1930 bis 8,2 auf 10 000 Lebende. Ein Ergebnis, das nach der Meinung des Chefarztes Dr. Kurt Schelenz, Treßschen, anlässlich seiner Untersuchung des Rückganges der Belegung der Lungenheilstätten — veröffentlicht in der „Zeitschrift für das gesamte Krankenhauswesen“, 1931, Heft 24 — „in der Geschichte der Tuberkulose seit ihrer statistischen Verfolgung überhaupt nicht beobachtet worden ist.“

All diese Ziffern sind wertvoll. Besonders in der Unterschiedlichkeit der Todesfälle zwischen der industriellen und landwirtschaftlichen Bevölkerung beweisen sie, daß eben zur Gesundheitspolitik eines Staates die ständige Hebung und Sicherung der sozialen Existenz beider Gesellschaftsschichten gehört. Von dieser Erkenntnis wird die gewerkschaftliche Arbeit geleitet. Der Erfolg der Arbeit kommt sehr deutlich in den angeführten Statistiken zum Ausdruck. Nutzenwendung für den festen gewerkschaftlichen Zusammenschluß sollten daraus alle Arbeitnehmer ziehen. Auch Grünwald schließt seine Untersuchung mit der Feststellung: „Hygiene und Technik, vor allen Dingen aber durch wirtschaftliche Hebung infolge des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses der Industriearbeiterschaft“ konnte die Tuberkulose erfolgreich bekämpft und damit die Volksgesundheit gehoben werden.

Hoffentlich läßt auch die heutige Staatsführung derartige Untersuchungen in ihrer erforderlichen Bevölkerungspolitik nicht unbeachtet. Mit jedem weiteren Sinken des Lebensstandards der Arbeitnehmerschaft wird zwangsläufig die Volksgesundheit untergraben. Die Arbeitnehmerschaft in der Industrie und Landwirtschaft, in der gesamten privaten und öffentlichen Wirtschaft aber hat alle Kräfte aufzubieten, damit die abwehr- und angriffsfähigen Gewerkschaften erhalten bleiben. Darüber hinaus muß die Arbeitnehmerschaft politisch im Sinne der sozialistischen Zielsetzung aktiver werden, um mit der Staatsgewalt das im Klassenkampf Erreichte zu festigen. W. S c h a p i z.

## Die wirtschaftliche Bedeutung der Gewerbehygiene

wurde auf einer Tagung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene am 12. Mai in Berlin behandelt. Als erster Referent erhielt das Wort Ministerialrat Dr. K l e b e, München, um das Thema vom Standpunkt der Arbeitsschutzbehörden und der Gewerbeaufsicht zu besprechen. Er zeigte, daß die pflegliche Behandlung des arbeitenden Menschen nicht nur die Erfüllung einer ethischen Forderung, sondern auch die Befolgung eines Gebotes wirtschaftlicher Klugheit darstelle. Dabei entwickelte er die für diese Stellungnahme maßgebenden Grundzüge der praktischen Sozialpolitik, der praktischen Sozialhygiene und Sozialtechnik. Im einzelnen begründete der Referent seine Stellungnahme mit der Behandlung der folgenden Fragen:

Der Wert der menschlichen Arbeitskraft für die Volkswirtschaft und die Privatwirtschaft. — Gesundheitliche und wirtschaftliche Erfolge der Unfallverhütung. — Die Einwirkung der Beleuchtung und der Lüftung der Arbeitsräume auf die Gesundheit, Unfallhäufigkeit und Arbeitsleistung. — Der Ersatz der Handarbeit durch Maschinenarbeit als erstrebenswerter, zugleich aber auch wirtschaftlich vorteilhafte Maßnahme bei schweren und gesundheitschädlichen Arbeiten. — Die betriebs- und volkswirtschaftliche Bedeutung des Schutzes der Nachbarschaft gewerblicher Betriebe. — Die Verfruchtung von Technik und Wirtschaft durch den Arbeiterschutz.

Als zweiter Referent sprach Dr. von Bonin von der Sozialpolitischen Abteilung der Siemenswerke. Er betonte die positive Einstellung der Arbeitgeberchaft zur Sozialpolitik und damit

auch zur Gewerbehygiene. Er wies auf die Mitarbeit der Arbeitgeber bei verschiedensten Gelegenheiten hin. Bei seinen Ausführungen ging er in erster Linie vom Standpunkt der Einzelwirtschaft aus, die unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität wirtschaften müßte. Aus diesem Grunde sei auch der Einfluß gewerbehygienischer Maßnahmen auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebes bedeutungsvoll. Er unterschied dann zwischen solchen gewerbehygienischen Einrichtungen, deren Wirtschaftlichkeit nur empfindungsgemäß bewertet werden könne und solchen, deren Erfolg sich unmittelbar berechnen ließe. Bei den ersteren kämen solche in Frage, die eine Hebung der Arbeitsleistung verursachten; wie Berufsauslese, Arbeitszeitstudien, Pausenregelungen, Gestaltung des Arbeitsraumes und Arbeitsgerätes sowie auch hygienische Bestrebungen, die in loser Verbindung mit der Arbeit stünden, wie z. B. Verabfolgung von Mittagessen und Sportförderung. Andere Maßnahmen dienten der Verminderung der Gesundheitschädigungen, insbesondere die Schutzmaßnahmen bei den einzelnen Produktionsverfahren. Ebenso könnte sich die Gewerbehygiene auf die Derringerung der Sozialversicherungslasten auswirken. Zahlenmäßig erfassbare Werte ließen sich besonders bei betrieblich sozialpolitischen Aufwendungen feststellen, z. B. bei den Ausgaben der Betriebskrankenkassen, Unterstützungsfonds und Pensionskassen. Auch die Verminderung der Haftungsgefahren für die Betriebs-

leitung und Erhöhung des Feuer- und Explosionschutzes sei nicht gering zu werten. In der augenblicklichen Zeit schwerer wirtschaftlicher Krise müßten die Maßnahmen den geänderten Wirtschaftsverhältnissen angepaßt werden; daher sei es zweckmäßig, von allgemein öffentlich-rechtlichen Bestimmungen abzugehen und sich auf die besonderen Bedürfnisse des einzelnen Betriebes einzustellen, wobei die mehr und mehr zunehmende Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und technischen Aufsichtsbeamten neue Erfolge zeitigen könnte.

Kollege Haupt, Hannover, vom Verband der Fabrikarbeiter, behandelte das Thema vom Standpunkt der Arbeitnehmer. Er hob hervor, daß die Gewerbehygiene vorwiegend im Interesse der Arbeiterschaft liege. In zurückliegender Zeit hätte man sich über mangelhaften Unfallschutz und unzulängliche gewerbehygienische Maßnahmen zu beklagen gehabt. Durch propagandistische und direkte Einwirkung der Gewerkschaften auf Unternehmer und Behörden sei es den Gewerkschaften gelungen, zweckentsprechende Maßnahmen des Arbeiterschutzes durchzusetzen und sie zu erweitern. Dabei hätten sich des öfteren Widerstände der Unternehmer gezeigt und manchmal auch eine zögernde Durchführung der Arbeiterschutzesvorschriften durch die Aufsichtsbehörden. Dabei beeinträchtigte der Arbeiterschutz keineswegs die Rentabilität der Betriebe, im Gegenteil, durch den Arbeiterschutz würde diese Rentabilität zum Teil sogar gehoben. Des weiteren beschäftigte sich der Referent mit den Schwierigkeiten der Erkennung des Zusammenhangs der Berufserkrankung mit der Berufsarbeit, mit den Unfallgefahrenstellen und Unfallgefahrenquellen in den Betrieben, mit den Unfällen, Berufs- und Gewerbekrankheiten, die durch den Arbeitsraum, das Arbeitsgerät und den Arbeitsstoff bedingt sind. Diese Unfälle und Berufskrankheiten bedeuten einen wirtschaftlichen Schaden für die dadurch betroffenen Arbeiter ebenso wie für den Unternehmer und einen volkswirtschaftlichen Schaden. Der Referent charakterisierte zum Schluß den heute erreichten Stand des Arbeiterschutzes und der Gewerbehygiene und gab dann in einem Ausblick der Hoffnung Ausdruck, daß die Maßnahmen des Arbeiterschutzes und der Gewerbehygiene nicht zuletzt im Interesse der weiteren Hebung der gesamten Wirtschaftlichkeit fortgesetzt und weiter ausgebaut werden.

Das Schlusreferat erstattete Prof. von Zwiedineck-Südenhorst, München, vom volkswirtschaftlichen Standpunkt. Er führte aus, daß die beträchtliche Ausweitung des Arbeitsbereiches der Gewerbehygiene die Beurteilung ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft nicht mehr so einheitlich erscheinen lasse, als dies nach den ursprünglichen Zielen der Gewerbehygiene der Fall war. Gewerbehygiene ist eine Kategorie von Schadenabwehr, und zwar unter den drei möglichen Methoden: Vorbeugung, Unterdrückung, Versicherung, ursprünglich eine Summe von Maßnahmen im Bereich der Vorbeugung. Sie ist aber auch in den Bereich der Unterdrückungsmaßnahmen eingedrungen. Immer ist die Gewerbehygiene als Schadenabwehr bestimmt, in einer Richtung wirksam zu sein, die einen Zweifel über den volkswirtschaftlichen Nutzen überhaupt kaum aufkommen läßt. Kritischer wird die volkswirtschaftliche Wertung der Gewerbehygiene aber mit Rücksicht darauf, ob ihre Mittel mit mehr oder minder großen Kosten verbunden sind. Da seit das Rationalprinzip der gesellschaftlichen wie jeder anderen Wirtschaft ein, daß der Nutzen nicht hinter den Kosten zurückbleiben darf. Soweit das Objekt der Gewerbehygiene immer der Mensch ist und alle Wirtschaft auch nur dem Menschen dienlich zu sein hat, scheint die Gewerbehygiene irgendwelchen Kostenbedenken nicht ausgesetzt zu sein. Insbesondere die Lebensverlängerung als Wirkung der Gewerbehygiene scheint dafür zu sprechen. Eine restlos volkswirtschaftliche Bejahung aller Bemühungen der Gewerbehygiene ist aber mehr noch im Hinblick darauf sehr fraglich, daß ihre Erfolge sich auch in einer Minderinanspruchnahme jener Schadenabwehrmethode äußern müßten, die man als Sozialversicherung entwickelt hat. Aber auch wenn für das Fehlen der entsprechenden Gestaltung der Sozialversicherungsauswertung größtenteils wohl diese selbst und ihre nicht immer glücklichen Verwaltungsmaximen verantwortlich zu machen sein dürften, bleibt gleichwohl die volkswirtschaftliche Beurteilung der Gewerbehygiene wie aller anderen sozialpolitischen Bestrebungen ein Grenzproblem. — Gewiß ist aber, daß diese Grenzproblematik in weitestem Ausmaße abhängig ist von der Einstellung der Individuen zu den großen letzten Zielen der Gewerbehygiene. Die Hebung des Bewußtseins der einzelnen, daß die Maßnahmen der Gewerbehygiene wie die Einrichtungen der sie ergänzenden Sozialversicherung durch Sicherung und Förderung des Individuums der Gesellschaft als Ganzem zugute kommen müssen, wird immer Voraussetzung des Segens der Ausweitung der Gewerbehygiene auch über die ihr heute durch die Kosten gezogenen Grenzen sein.

## Für die Frauen

### Von den spanischen Frauen

Die spanischen Frauen haben die politische Gleichberechtigung mit den Männern erlangt. In der verfassunggebenden Nationalversammlung wurde sie mit 160 gegen 121 Stimmen angenommen. Alle Spanier über 23 Jahre besitzen das Wahlrecht und sind ohne Ansehen ihres Geschlechts als Abgeordnete wählbar. Sie können zu allen öffentlichen Ämtern und Stellungen nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Verdienste zugelassen werden. Der Gleichheit der Entlohnung auf Grund des Geschlechts ist unzulässig, sofern die Dienste, um deren Bezahlung es sich handelt, die gleichen sind. Mit diesem Grundsatz der gleichen Entlohnung bei gleicher Arbeitsleistung sind uns nun die Spanier voraus. In Fabrik, Kontor und Schulküche werden die deutschen Frauen stets schlechter besoldet als die Männer. Begründet wird dies mit der geringeren Leistung der Frau, die aber noch bewiesen werden müßte. Heute geht sogar die Tendenz dahin, die Frauen von ihren Arbeitsplätzen zu vertreiben. Trotzdem es erwiesen ist, daß die Frauen gerade in unserer Notzeit von ihrem Verdienst häufig genug ihre ganze Familie erhalten und mindestens in dem gleichen Maße wie die Männer für nähere und entferntere Angehörige mitzuforgen haben.

Wir haben also auf der Wacht zu sein. Die Errungenschaften der Revolution, zu denen auch das gleiche Recht auf Arbeit gehört, dürfen wir uns nicht rauben lassen. Im Gegenteil: wir müssen dahin streben, daß der Grundsatz der spanischen Verfassung von der gleichen Entlohnung der Geschlechter auch bei uns Wirklichkeit wird.

Hennp Schumacher.

## Unsere Jugend

### Jugend erwache!

Im Ringen um die Wahrheit steht heute die Jugend mitten in einer Flut von Lügen und Unwahrhaftigkeiten. Kühnliche Heßapostel reifen im Lande umher und versuchen, die Jugend mit demagogischen Kniffen für ein lügenhaftes Drittes Reich einzufangen. Wüßtes Geschimpfe auf den Marxismus und auf das System sollen Wissen und Können ersetzen. Die „gute alte Zeit“, in der es angeblich keine Arbeitslosen gab, muß herhalten im Kampfe gegen die aufsteigende neue Welt. Mit Lug und Trug versucht man die Gehirne zu vernebeln.

Es fällt der Jugend schwer, sich durch diesen Wust von Verdrehungen und Entstellungen hindurchzufinden und sich eine klare Vorstellung von dem alten und dem neuen Reich zu machen. Gewiß hat es früher keine solchen Arbeitslosenarmeen gegeben, und auch die Zukunft schien gesicherter als heute. Aber damals hatten wir auch nicht die Lasten eines verlorenen Krieges zu tragen und die Produktion war nicht durch Absatzstokungen auf dem Weltmarkt lahmgelegt. Auch hatte nicht ein Krieg und eine Inflation die Währung zerrüttet und die Spargroschen aufgezehrt. Die Arbeitslosigkeit ließ sich leichter ertragen und war auch nicht von langer Dauer.

Das ist nun durch den Krieg, den die neuen Machthaber nicht verschuldet haben, alles anders geworden. Deutschland hat wohl die freieste Verfassung der Welt, aber es fehlt ihm die Möglichkeit zum Aufbau, äußere und innere Kräfte sind am Werke und hemmen die Aufbauarbeit. Im Inlande sind es die Junker und Unternehmer, die auf den Sturz des politischen Systems hinarbeiten, weil es ihre bevorrechtete Stellung beschnitten hat. Und das Ausland, namentlich Polen und Frankreich, fürchten ein starkes, einiges Deutschland aus natürlichem Erhaltungstrieb heraus. Beide, unsere Ausbeuter und das Ausland, arbeiten sich gegenseitig in die Hände. Beide aus verschiedenen Gründen, aber so, daß die Wirkung die gleiche ist. Die Leidtragenden sind die breiten Massen der Bevölkerung, die leider den Betrug oft nicht durchschauen.

Die heranwachsende junge Generation übernimmt die Anschauungen und Ansichten unserer Zeit. Sie nimmt das, was die Staatsumwälzung auf kulturellem und politischem Gebiete gebracht hat, als eine Selbstverständlichkeit hin. Sie will heraus aus der Gegenwart, die bisher nur Not und Elend, Arbeitslosigkeit und Sorgen gebracht hat. Unter diesen Umständen ist sie leicht geneigt, Versprechungen ihr Ohr zu leihen und oberflächlichen Phrasendreschern nachzulaufen. Der Schrei nach Arbeit ertönt aus

den Reihen der Jugendlichen am kräftigsten. Während die älteren Kollegen das Zusammengehen mit den Unternehmern und Reaktionsären als Schmach betrachten, sieht die Jugend darüber leichter hinweg, weil sie infolge der langen Arbeitslosigkeit die Ausbeutung nicht so kennenlernt. Dadurch hat sich das Bild wesentlich verändert, eine Verschiebung ist in den Meinungen und Ansichten eingetreten, von der die Reaktion den größten Vorteil hat.

Wir machen der Jugend aus ihrer Einstellung keinen Vorwurf, denn ihr gehört die Zukunft, und damit übernimmt sie die Pflicht, die Gesellschaft so zu formen und zu ändern, daß sich auch die Arbeiterschaft darin wohlfühlen kann. Für die Arbeiterjugend kann es und darf es kein Zusammengehen geben mit der politischen Reaktion und unsern Ausbeutern, denn das wäre die völlige Versklavung der Arbeiterschaft. Bei der Zusammenarbeit zwischen Unternehmer und Arbeiter, sozusagen die Lösung der sozialen Frage unter dem Protektorat der Unternehmer, wird der Arbeiter immer den Kürzeren ziehen. Der wirtschaftlich Stärkere ist der Unternehmer, und wer sich einbildet, mit ihm die soziale Frage gemeinsam lösen zu können, wird immer der Betrogene sein. Der Klassenkampf hat seine Bedeutung noch nicht verloren, dafür sorgen schon die Unternehmer, daß die Grenzen zwischen Besitzenden und Besitzlosen nicht verwischt werden.

Arbeiterjugend, erwache! Das ist der Ruf, der heute durch alle deutschen Gaue schallen muß. Wir schließen die Front gegen die Unternehmer und deren Helfershelfer. Wir kämpfen für eine bessere Zukunft der Arbeiterschaft. Mit uns das Volk, mit uns der Sieg!

Ernst Neumann.

## Politische und wirtschaftliche Wochenschau

Der Anhaltische Landtag hat am 17. Mai zu seinem Präsidenten den Nationalsozialisten Nicolai gewählt. Am 21. Mai wurde an Stelle der zurückgetretenen Regierung Deist-Weber als Ministerpräsident der Nationalsozialist Dr. Freyberg, und als zweiter Minister der deutschnationale Chef der anhaltischen Kirchenregierung, Dr. Knorr, mit den Stimmen der Nationalsozialisten, der Deutschnationalen, Volkspartei und Wirtschaftspartei gewählt.

Das Reichsbanner hat eine Mitgliederperre verhängt, da bekannt wurde, daß von nationalsozialistischer Seite Spitzel und Provokateure in die Reihen des Reichsbanners geschickt worden sind.

Der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Dr. Leh und der Mitangeklagte Fuchs, die in Köln den Parteivorsitzenden der SPD, Otto Wels und den Polizeipräsidenten Bauhnicht von Köln mißhandelten, wurden zu drei bzw. fünf Monaten Gefängnis verurteilt.

In England beträgt die Zahl der Arbeitslosen zur Zeit 2 652 181; im Monat April ist die Zahl um 84 849 gestiegen.

Zu Unruhen der Wohlfahrtsunterstützten kam es in Waltershausen, einem Städtchen in Thüringen. Auf Anweisung des Kreisamtes sollte die Wohlfahrtsunterstützung nur noch zu 90 Proz. ausgezahlt werden, wogegen die Wohlfahrtsunterstützungsempfänger protestierten. Bei den ersten Zusammenstößen mit der Polizei gab es einen Toten und zehn Verletzte.

Der Chefredakteur des nationalsozialistischen „Hamburger Tageblatt“ wurde seines Amtes enthoben und aus der Partei ausgeschlossen, weil er gegen den General Schleicher Stellung nahm.

Die Berliner Verkehrs-Gesellschaft hat die Herabsetzung ihres Aktienkapitals von 400 auf 200 Millionen Mark beschlossen.

Rußland hat als Gegenmaßnahme gegen die kriegerischen Absichten Japans zu den Wandern die Jahrgänge 1909, 1910, 1911 und die von wichtiger Betriebsarbeit Besreiten des Jahrganges 1912 aufgerufen.

Der litauische Generalkonsul in London, Gyllis, ist zum Gouverneur des Memelgebietes ernannt worden.

In Japan wurde am Pfingstsonntag der Ministerpräsident Inukai ermordet. Gleichzeitig wurde ein Attentat gegen andere amtierende Minister und Admirale unternommen, jedoch ohne Erfolg. Einige Tage darauf hat die Armee in einem Ultimatum die Bildung einer nationalen Regierung verlangt.

## Aus unserer Bewegung

Hirschberg (Rfg.). In der Quartalsversammlung am 6. Mai sprach Bezirksleiter D r o b y s k i über die Weltwirtschaftskrise. Die daraus für die Organisation entstandenen Folgen und Maßnahmen bildeten den Inhalt seiner Ausführungen. Der Vortrag löste eine rege Debatte aus, in der sich die Kollegen zustimmend oder kritisch beteiligten. Die noch vorgesehenen Punkte der Tagesordnung (Quartalsbericht, Kassenbericht u. a.) mußten wegen der vorgerückten Zeit verschoben werden.

## RUNDSCHAU

**Umfang des freiwilligen Arbeitsdienstes.** Nach einer Veröffentlichung im Reichsarbeitsblatt 10/1932 sind seit der Schaffung des freiwilligen Arbeitsdienstes bis Ende Februar insgesamt 1127 Unternehmen mit etwa 33 000 Arbeitsdienstwilligen (davon fast 25 000 Jugendliche) durch die Landesarbeitsämter anerkannt worden. Bis Ende Januar sind annähernd 459 000 Tagewerke geleistet worden, für die etwa 784 000 Mk. aus Mitteln der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und aus Sondermitteln für Jugendliche nötig waren. Die größte Zahl der Unternehmen (fast 43 Proz.) entfällt auf Arbeiten zur Hebung der Volksgesundheit im weitesten Sinne. Dazu gehören neben dem Aus- und Neubau von Spiel- und Sportplätzen die Anlage und Ausgestaltung von Volkserholungsstätten, von Jugendherbergen und Jugendheimen, die Errichtung von Bade- und Schwimmanlagen, der Bau von Flugsportanlagen usw. Bei fast ein Drittel aller Arbeiten sind Jugend- und Sportverbände Träger der Arbeit, bei mehr als der Hälfte stellten Turn- und Sportvereine sowie andere Jugendpflegeorganisationen die Arbeitsdienstwilligen aus eigenen arbeitslosen Mitgliedern. Bei Arbeiten zur Hebung der Volksgesundheit konnten 14 000 Arbeitsdienstwillige beschäftigt werden. 144 Arbeiten zur Verkehrsverbesserung wurden von etwa 5000 Arbeitsdienstwilligen geleistet. Hierher gehören z. B. die Anlage von Radfahr-, Wander- und Uferwegen und Erdarbeiten auf Flugplätzen usw.

**Humoristische Verkehrserziehungswoche in Mannheim.** Zu der Anfang Mai hier durchgeführten Verkehrserziehungswoche bediente sich die Polizei auch dieses Jahr wieder besonders origineller Methoden. In der Verkehrserziehungswoche im vorigen Jahre wurden den auf der Straße verkehrshindernd zusammenstehenden Passanten Sitzgelegenheiten (Stühle, Sessel) angeboten mit dem Erfolge, daß diese Gruppen unter vielem Gelächter sich sofort auflösten. In diesem Jahre wurden schwarze Grabkreuze auf rotweißen Verkehrsposten montiert mit der Aufschrift: „Hier starb ein Opfer des Verkehrs“ aufgestellt. Sechzig solcher Kreuze waren über die Stadt verteilt, an den Unfallstellen zu finden. Meist an Kreuzungen und andern Verkehrsknotenpunkten. So standen am Brückenaufragang der Friedrichsbrücke drei Kreuze in nächster Nähe zusammen. Außer Autowracks, die von Polizei und Straßenbahn zur Schau durch die Straßen gefahren wurden, sah man auch ein ganz auf Humor eingestelltes Auto durch die Straßen eilen. Dessen Motor qualmte wie ein Schornstein; die Kennzeichen absolut polizeiwidrig; mit Signalinstrumenten, die Tote erwecken können. Der Fahrer, ein Polizist, hatte einen Eisekskopf aufgesetzt und eine große Aufschrift am Wagen lautete: „Nur ein Esel fährt wie ich“. Eine Kraftfahrerverammlung im Rosengarten, ein Verkehrspreisausschreiben sowie eine von der Verkehrswacht im Polizeipräsidium eingerichtete Ausstellung vervollständigten die diesjährige Verkehrserziehungswoche.

**Ernt Esperanto!** Von unserer Münchener S.E.A.-Gruppe (Straßenbahner usw.) erhalten wir folgende Zuschrift: Esperanto kommt eine hervorragende politische und internationale Bedeutung zu. Eine wirkliche Völkerverständigung kann nur durch eine neutrale Sprache verwirklicht werden. Die Anhänger einer Kriegs- und Gewaltpolitik werden niemals einen wirklich dauerhaften Weltfrieden begründen, darum sollten alle Arbeiter und ihre Organisationen der Propaganda für Esperanto das größte Interesse entgegenbringen. Hauptsächlich in den Händen unserer dem Verkehrswesen angehörenden Genossen ist Esperanto ein Mittel von ungeheurem Wert zur Verständigung des Weltproletariats. Leicht erlernbar, logisch im Aufbau ist Esperanto die berufene Hilfspolysprache zur internationalen Annäherung der Arbeiterschaft. Auskünfte erteilen jederzeit gerne: Soc. Esp. Assoc. Frankfurt a. M., Heerstraße 85; Soc. Esp. Assoc. Ortsgruppe München, Joh.-v.-Werth-Straße 2/IV; TramBahneresperantisten Rudolf Müller, Dresden A 28, Lange Straße 63 Gg.

**Feuerlöschung mit Pulver.** Als erste Stadt der Welt hat Frankfurt a. M. eine Feuerlöschpistole eingeführt, die statt mit Wasser mit Pulver löscht. Die Spritze wird überall dort Verwendung finden, wo durch das Löschen mit Wasser Schaden angerichtet werden kann, wie beispielsweise in Stoff- und Papiergeschäften. Die Mischung, die zur Bekämpfung des Feuers dient, besteht aus Kohlenäure und Natronpulver. Erst wenn der in den Kohlenäureflaschen mitgeführte Vorrat aufgebraucht ist, wird Wasser zu Hilfe genommen.

**Handwerkzeug prüfen!** Wie das Reichsversicherungsamt in seinem Bericht über das zuletzt abgeschlossene Betriebsjahr angibt, sind innerhalb des Deutschen Reiches über 50 000 Unfälle auf schlechte Beschaffenheit des Handwerkszeuges zurückzuführen. Davon waren 1365 Unfälle mit schweren Schädigungen der Gesundheit der Betroffenen, teilweise sogar mit Todesfällen verbunden. Die durch unzumutbares oder schlechtes Handwerkszeug im Haus und im Beruf hervorgerufenen Unfälle gehören zu den 75 Proz. der Unfälle, die nach Ansicht der Sachverständigen bei einiger Sorgfalt hätten vermieden werden können.

## Die Klufft

Copyright 1931 by Büchergilde Gutenberg, Berlin.

XX.

Joan verstand es meisterhaft, den Fabrikanten in die Enge zu treiben und die Ehrgeizigkeit seiner Frau, die seine Position erheblich schwächte, zugunsten der Ausgesperrten auszunutzen.

„Aber, was hat denn meine Frau mit der ganzen Aussperrung zu schaffen?“ lenkte der Fabrikant Ben Lewis ab. „Warum ließen Sie die nicht aus dem Spiel? Es sollte doch genügen, meine ich, wenn Sie mich bekämpfen.“

„Wurden etwa die Frauen der Ausgesperrten verschont, als ihre Männer keinen Lohn mehr heimbrachten? Und was das Kämpfen anlangt — Joan konnte sich eines Lächeln nicht erwehren — „so belongs es bis jetzt vor allem Mrs. Lewis... noch dazu mit Hund.“

„Ich bedaure diesen Vorfall ungemein, Miß Craig. Meine Frau, die von Natur ein sehr hitziges Temperament besitzt, hatte sich gestern morgen schon aufgeregt, weil Fuhrleute aus Sympathie für die Ausgesperrten den Transport der für das Gartenfest nötigen Stühle verweigerten.“

„Ich glaube, daß Ihre Frau Gemahlin sich unter den obwaltenden Umständen die Sorge für Extrastühle ersparen darf“, meinte Joan mit besonderer Höflichkeit.

Lewis zog seinen Stuhl näher heran und bohrte seine dunklen Augen in die des jungen Mädchens. „Deranlaßen Sie Hauptmann Blain zu dem Besuch bei meiner Frau?“

„Ja.“

„Deranlaßen Sie den Artikel im „Standard“?“

„Ja.“

„Und was gedenken Sie weiter zu tun?“

„Falls die ausgesperrten Leute nicht am Tage vor dem Gartenfest wieder an ihren alten Plätzen in den Werkstätten stehen, wird dieses Schreiben im „Standard“ veröffentlicht werden.“ Sie zog aus ihrer Handtasche Lady Hastings Brief und reichte ihn ihrem Gegner.

Lewis überflog die Zeilen. „Das drückt der Herausgeber nicht ab. Ich werde dem Herrn schon ein Licht aufstecken.“

„Meinen Sie? Sir George Hastings besitzt sechzig Prozent der „Standard“-Aktien. Wie hoch beläuft sich Ihr Anteil?“

„Donnerwetter!... Ich würdige Ihre Geschicklichkeit, dies alles ausgeklügelt zu haben, aber Ihre Leute bekommen deswegen noch immer keine Arbeit. Meinetswegen mag das Gartenfest meiner Frau in die Brüche gehen.“

„Wird es Ihrer Gattin gefallen, von der Gesellschaft geschnitten zu werden?“

„Shireports Gesellschaft steht nicht auf der Seite der Ausgesperrten.“

„Mr Lewis, zwischen den Ausgesperrten und Lady Hastings, die lediglich gegen die Behandlung Hauptmann Blains, eines Freundes ihres toten Sohnes, von seiten Ihrer Gattin protestiert, fehlt jeglicher Zusammenhang.“

„Dann wird Lady Hastings auch nicht kommen, selbst wenn ich mich zum Nachgeben entschließen.“

„Da bin ich anderer Meinung. Falls Hauptmann Blain sie darum bittet, wird sie kommen. Rufen Sie jetzt Ihre Gattin an, um ihr das mitzuteilen.“

„Aber nachdem sie in einer derartig beleidigenden Weise...“

„Ueberlassen Sie es nur ganz getrost mir, dies in Ordnung zu bringen“, schnitt sie ihm das Wort ab. „Man findet schon eine plausible Entschuldigung — etwa, daß die scharfen Hunde gegen ihren Willen losstürmten oder irgend etwas dergleichen. Denken Sie, wie Ihre Gattin erfreut sein würde, wenn vielleicht auch noch Hauptmann Blain an der Festlichkeit teilnähme.“

Ganz konnte Joan nicht klug werden aus dem Blick, den Ben Lewis ihr zuwarf.

„Ich werde meiner Frau telephonieren“, sagte er kurz und verließ das Zimmer. Als er zurückkehrte, strahlte er. Sein Aerger und Groll hatten der Liebeshörigkeit ihrer ersten Unterredung Platz gemacht. „Dem Himmel sei Dank! Sie ist wieder verträglich. Jetzt darf ich Ihnen wohl verraten, daß sie mir heute morgen die Hölle heiß gemacht hat. Miß Craig, ich habe es so dargestellt, als verdanke sie mir die Regelung dieser unangenehmen Affäre — hoffentlich haben Sie nichts dagegen.“

„Durchaus nicht. Streichen Sie sich nach besten Kräften heraus.“

„Und die Sache mit dem „Standard“? Werden Sie die ebenfalls einrenken?“

„Don hier aus gehe ich stracks zur Redaktion.“

„All right. Dann teilen Sie den alten Arbeitern mit, daß sie morgen antreten können, und obwohl ich für die neuerliche Um-

stellung etwas Zeit benötige, sollen trotzdem die vollen Löhne gezahlt werden. Brauchen Sie ein schriftliches Abkommen?“

„Nein, Mr. Lewis. Es handelt sich nicht um Mitglieder meiner eigenen Gewerkschaft, und überdies genügt mir Ihr Wort.“

Lewis erhob sich aus seinem Sessel. „Auf Wiedersehen, Miß Craig“, sagte er, mit beiden Händen ihre Hand umfassend, „und das nächste Mal hoffentlich nicht als Gegner.“ —

Royd ergöhte sich köstlich, als Joan ihm einige Tage später ihr Abenteuer in Shireport bis in die kleinsten Einzelheiten schilderte.

„Es ist reine Piraterie! Solange sie erfolgekrönt ist und niemand uns mit Fragen behelligt, schadet es ja nichts; aber eines schönen Tages werden Sie uns in ein gräßliches Schlamassel bringen.“

Das junge Mädchen lachte. „Mir hat es gefallen. Und nun, was ist meine nächste Aufgabe“, forschte Joan.

„Beschäftigung mit der Armut. Ich leihe Sie für eine Welle einem Bergwerksdistrikt.“

„Werden die Gruben denn noch lange stillliegen?“

„Ich befürchte es, denn jetzt beginnt der Import der ausländischen Kohle. Ein fürchterlicher Gedanke, daß Dockarbeiter und Eisenbahner, die in den Generalfstreik für die Bergleute eintraten, nunmehr die Kohle ins Land schaffen, mittels der dieselben Bergleute niedergerungen werden sollen!“

„Warum boykottierte man nicht von Anfang an alle ausländische Kohle? Das habe ich nie begriffen.“

„Dazu hätten wir eine oberste Zentrale mit genügender Machtbefugnis, eine sorgsame Vorbereitung und eine eingeeölte Maschinerie benötigt. Wissen Sie nicht, wie es hiermit in der englischen Arbeiterbewegung hapert?“ ...

„Wenn wir diese Affäre hinter uns haben, werden Millionen draufgegangen sein, mit denen man die gesamte Kohlenindustrie hätte von Grund auf neu aufbauen können. Doch wird das je geschehen? Nein! Denn es würde die Aufhebung der Reservatrechte und die Vernichtung unzähliger Parasiten bedeuten!“

Royd wanderte, die Hände in die Hosentaschen versenkt, im Zimmer auf und ab, und das Pathos seiner Rede, das seinen sonstigen Gepflogenheiten ihr gegenüber völlig zuwider lief, offenbarte Joan, wie tief seine Seele aufgewühlt war.

„Ja, es ist eine verfahrenre Angelegenheit. Was können wir tun, so wie die Dinge liegen?“

„Die Agonie verlängern, indem wir Frauen und Kindern der Bergleute helfen“, sagte William Royd bitter.

„Oh, William, das paßt nicht zu Ihnen!“ entrüstete sich Joan. Royd hielt in seiner Wanderung inne und blickte auf das kleine Persönchen herab.

„Es besteht keinerlei Hoffnung mehr, höhere Löhne oder auch nur die früheren Bedingungen zu erringen, Joan. Als die Transportarbeiter und die Eisenbahner sich zur Beförderung ausländischer Kohle bereitfanden, konnten die Bergleute ruhig klein beigeben und mit einer Lohnkürzung weiterarbeiten, bis ihnen ein Abkommen mit den anderen Gewerkschaften betreffs Boykottierung ausländischer Kohle das Rückgrat für einen neuen Kampf steifen würde. Aber das wagt niemand zu äußern, sondern alle blasen mit Cook in dasselbe Horn und mahnen die Bergleute, durchzuhalten. Möge der Himmel sie schützen!“

„William, was fällt Ihnen ein? Es ist ja schandbar für jemanden in Ihrer Stellung, so zu sprechen, ist reiner Defaitismus!“

„So? Weil ich die Bergleute für einen künftigen, ausichtsreichen Kampf organisieren will, anstatt sie jetzt zu einem Hungerkrieg zu verleiten, in dem sie nicht die allergeringste Chance auch nur zur Sicherung ihrer bisherigen Löhne haben? ... Ich will Sie nicht zu meinen Ansichten bekehren, Joan, und daher Schluß der Debatte! Unsere Exekutive hat mich beauftragt, den ganzen Stab für Wohltätigkeitsorganisationen einzusetzen. Fahren Sie also los und richten Sie Suppenküchen ein. Ich wünsche Ihnen guten Erfolg!“

Schwerfällig kehrte er zu seinem Platz am Schreibtisch zurück, und Joan vergegenwärtigte sich plötzlich, daß sie diesen Mann noch nie so mutlos und niedergeschlagen gesehen hatte, ihn, der sonst sie und alle übrigen Mitarbeiter anfeuerte und mitriß, wenn sie zu erlahmen drohten!

„Womit soll ich anfangen?“ fragte sie ganz verzagt.

„Ich werde mich gleich bei dem Frauenkomitee der Arbeiterpartei telephonisch erkundigen, wo man Sie am dringendsten benötigt.“